

Protokoll Nr. 51 vom 10. November 2010

Vorsitz	Walter Hugentobler, Grossratspräsident, Matzingen
Protokoll	Monika Herzig, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 3) Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktandum 4)
Anwesend	123 Mitglieder
Beschlussfähigkeit	Der Rat ist beschlussfähig.
Ort	Rathaus Weinfelden
Zeit	09.30 Uhr bis 12.40 Uhr

Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Rosina Maier (08/WA 43/268) Seite 3
2. Thurgauische Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" (08/VI 8/231)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 4
3. Thurgauische Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!" (08/VI 9/249)
Gültigkeit und Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 21
4. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (08/BS 30/248)
Eintreten, Detailberatung, Beschlussfassung Seite 34
5. Motion von Moritz Tanner vom 21. Oktober 2009 "Änderung von § 11 Abs. 2 der Verordnung des Grossen Rates über die Besoldung des Staatspersonals" (08/MO 22/165)
Beantwortung, Diskussion, Beschlussfassung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 4

Entschuldigt:	Jung Daniel, Felben-Wellhausen	Beruf
	Keller Markus, Märwil	Beruf
	Dr. Merz Thomas, Weinfelden	Gesundheit
	Peter Liselotte, Kefikon	Beruf
	Somm Klemenz, Kreuzlingen	Gesundheit
	Strupler Walter, Weinfelden	Ferien
	Zweifel Fritz, Scherzingen	Beruf

Vorzeitig weggegangen:

11.45 Uhr	Tschanen Christian, Müllheim	Beruf
11.50 Uhr	Bon David H., Romanshorn	Gesundheit

Präsident: Zum Saisonabschluss wartete am 6. November noch ein besonderer Leckerbissen auf die Spieler des FC Grosser Rat: Sie hatten das Vergnügen, den neuen Kunstrasen der Fussballschule Bürglen mit einem Freundschaftsspiel gegen die grössten Nachwuchstalente aus unserem Kanton einzuweihen. Dem Spielverlauf war schnell anzumerken, auf welcher Seite die Schüler der Fussballschule spielten, denn sie schienen dem FC Grosser Rat technisch und läuferisch fast übermächtig. Die U14- und die U15-Spieler nahmen das Spieldiktat von Beginn an in die Hand und setzten den FC Grosser Rat permanent unter Druck. Dabei schien es, als ob die Offensivabteilung der Politiker bereits im Winterschlaf weilte. Nach der Pausenstärkung und den einheizenden Sprüchen des Grossratspräsidenten kam der FC Grosser Rat wie verwandelt auf das Spielfeld zurück. Obwohl die Laufbereitschaft und der Offensivdrang markant gesteigert werden konnten, zog der Thurgauer Nachwuchs auf 4:0 davon. Die Ehrenrettung für den FC Grosser Rat gelang Thomas Thalman mit dem Tor des Tages, doch auch das letzte Aufbäumen nützte nichts mehr und der FC Grosser Rat verlor das Spiel am Schluss mit 5:1.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Botschaft zur Änderung des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht vom 15. März 1995. Das Büro hat für die Vorberatung dieses Geschäftes eine 15er-Kommission unter dem Präsidium der EVP/EDU beschlossen.
2. Beantwortung der Motion von Hanspeter Gantenbein vom 4. November 2009 "Gleichstellung der Eigen- und Fremdbetreuung von Kindern in der kantonalen Steuergesetzgebung".

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

1. Amtsgelübde von Kantonsrätin Rosina Maier (08/WA 43/268)

Präsident: Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrätin Rosina Maier, Gachnang, die Nachfolge des abgetretenen Ratskollegen Dr. Peter Wildberger, Frauenfeld, an.

Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrätin Rosina Maier, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

Ratssekretärin Schönholzer verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrätin **Rosina Maier** legt das Amtsgelübde ab.

Präsident: Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

2. Thurgauische Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" (08/VI 8/231)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Vico Zahnd, St. Margarethen (Präsident); Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld; Renate Bruggmann, Kradolf; Konrad Brühwiler, Frasnacht; Peter Gubser, Arbon; Carmen Haag, Stettfurt; Verena Herzog, Frauenfeld; Erwin Imhof, Bottighofen; Robert Meyer, Eschlikon; Dr. Ulrich Müller, Weinfelden; Richard Nägeli, Frauenfeld; Peter Schütz, Wigoltingen; Klemenz Somm, Kreuzlingen; Christof Stutz, Sirnach; David Zimmermann, Braunau.

Vertreter des Departementes: Regierungsrat Bernhard Koch, Chef DFS; Jakob Rüttsche, Amtschef kantonale Steuerverwaltung; lic. iur. Olivier Margraf, Rechtsabteilung kantonale Steuerverwaltung (Protokoll).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung – Schweizer und Ausländer gleich behandeln" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales (DFS) für die umsichtige Begleitung der Verhandlungen und die speditive Protokollführung.

Die vorberatende Kommission gelangte zu folgendem Ergebnis:

- Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären.
- Eintreten ist gemäss § 66 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht obligatorisch und war in der vorberatenden Kommission unbestritten.
- Sie hat mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und diesen dem Grossen Rat zu unterbreiten.
- Ein Antrag, die Mindeststeuerlast auf Fr. 110'000.-- zu reduzieren, wurde mit präsidialem Stichentscheid bei 3 Enthaltungen abgelehnt.
- Dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates mit einer Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- wurde mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt.
- Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Volksinitiative abzulehnen (8:5 Stimmen) und dem modifizierten Gegenvorschlag zuzustimmen (8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Gültigkeit der Volksinitiative

Die Thurgauische Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung – Schweizer und Ausländer gleich behandeln" wurde am 20. April 2010 mit 4'240 gültigen Unterschriften eingereicht. Der Regierungsrat hat mit Missiv vom 27. April 2010 das verfassungs- und gesetzeskonforme Zustandekommen der Volksinitiative festgestellt.

Der Grosse Rat hat innert eines Jahres nach Einreichung der Unterschriften über die Initiative zu befinden. Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung beurteilt der Grosse Rat die Gültigkeit von Volksinitiativen sowohl in materieller als auch in formeller Hinsicht. Der Grosse Rat nimmt bei der Gültigkeitsprüfung eine Rechtskontrolle vor, die nicht in eine politische Beurteilung münden darf.

In seinem Gültigkeitsbericht vom 9. August 2010 kommt der Regierungsrat zum Schluss, dass die Volksinitiative den Gültigkeitsanforderungen der Kantonsverfassung und der Gesetzgebung über das Stimm- und Wahlrecht entspricht. Die Kommission schliesst sich in ihrer Beurteilung dem Regierungsrat an.

Die vorberatende Kommission empfiehlt deshalb einstimmig, die Initiative als gültig zu erklären und auf sie einzutreten.

Die so genannte Aufwandbesteuerung besteht in der Schweiz seit 1862, als sie der Kanton Waadt eingeführt hat. Im Kanton Thurgau wurde die Aufwandbesteuerung am 1. Januar 1999 in Kraft gesetzt.

Der überwiegende Nutzen aus der Aufwandbesteuerung sind neben den Steuereinnahmen vor allem die wirtschaftlichen Auswirkungen mit ihren Beschäftigungs- und Wachstumseffekten. Aktuelle Studien gehen schweizweit von 20'000 bis 30'000 Vollzeitstellen aus, die direkt oder indirekt von der Aufwandbesteuerung abhängen.

Die Gegnerschaft moniert vor allem die steuerliche Ungleichbehandlung von Inländern und Ausländern. Aus verfassungsrechtlicher Sicht wird die Ungleichbehandlung mit dem überwiegenden öffentlichen Interesse, das im volkswirtschaftlichen Nutzen erblickt wird, gerechtfertigt.

Im Kanton Thurgau wird die Aufwandbesteuerung nach heutiger, seit dem 1. Januar 2010 gültigen Praxis bei einer Mindeststeuerlast von Fr. 100'000.-- (inklusive direkte Bundessteuer) eingeräumt.

Präsident: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern zum Ziel hat.

Ich möchte kurz das Vorgehen skizzieren: Zuerst befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit der Initiative. Bei Gültigkeit ist Eintreten obligatorisch. Es folgt die Detailberatung über die Initiative und den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission. Sollten am Gegenvorschlag geringfügige Änderungen angebracht werden wollen, können sie im

Rahmen der heutigen Beratung berücksichtigt werden. Wird ein neuer Gegenvorschlag eingebracht oder werden grössere Änderungen beantragt, soll die Vorlage zur Prüfung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Es ist sowohl in Bezug auf die Initiative als auch auf den Gegenvorschlag nur eine Lesung vorgesehen. Das Büro ist sich bewusst, dass bei der kommenden Revision der Geschäftsordnung die Abläufe zur Volksinitiative festzuschreiben sind. Nach der Diskussion stimmen wir zuerst über den Gegenvorschlag ab. Diese Abstimmung gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen. Wir ziehen die Abstimmung über den Gegenvorschlag einerseits vor, um den Initianten die Möglichkeit zu geben, die Initiative zurückzuziehen, andererseits, um dann bei der Beschlussfassung über die Initiative genau zu wissen, was im Gegenvorschlag steht. Nach der Bereinigung des Gegenvorschlages stimmt der Grosse Rat über die Volksinitiative ab, wie wir es bis jetzt auch gemacht haben.

Dieses Vorgehen wird **stillschweigend genehmigt**.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" behandelte die Vorlage in zwei Sitzungen und dankt den Vertretern des Departementes für Finanzen und Soziales für die umsichtige Begleitung der Verhandlungen und die speditive Arbeit. Die vorberatende Kommission ist zu folgendem Ergebnis gelangt: Sie hat die Gültigkeit der Initiative geprüft und beantragt einstimmig, sie als gültig zu erklären. Sie hat mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen beschlossen, der Initiative einen Gegenvorschlag gegenüberzustellen und diesen dem Grossen Rat zu unterbreiten. Dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates mit einer Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- wurde mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zugestimmt. Die Kommission empfiehlt dem Grossen Rat, die Volksinitiative abzulehnen (mit 8:5 Stimmen) und dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates zuzustimmen (mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen).

Gubser, SP: Im Thurgauer Steuerrecht gibt es zweierlei Personen: Schweizerinnen und Schweizer bezahlen Steuern entsprechend ihren wirtschaftlichen Möglichkeiten; Ausländerinnen und Ausländer bezahlen Steuern gewissermassen nur entsprechend ihren Auslagen. Aber nicht alle Ausländerinnen und Ausländer erhalten eine Sonderbehandlung, sondern nur die ganz reichen. Wir von der SP sind der Meinung, dass es nicht angeht, bei den Steuern zweierlei Recht anzuwenden. Wir haben darum zusammen mit den Grünen die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung lanciert, einer Extrawurst für reiche Ausländer. Wir sind auch nach der Beratung in der Kommission nach wie vor für die Initiative. Wir lehnen den Gegenvorschlag ab, mit dem versucht wird, für mehr Einnahmen zu sorgen und damit die Wogen etwas zu glätten. Es wird immer wie-

der davon gesprochen, die Gesetzesflut zu stoppen. Und jetzt will die Mehrheit der vorberatenden Kommission doch tatsächlich ein Gesetz für zwei oder drei Personen schaffen, die in unserem Kanton wohnen. In dieser Beziehung war für mich die Arbeit in der vorberatenden Kommission eine Enttäuschung. Es ergaben sich aber auch drei positive Aspekte, die mich sehr gefreut haben. 1. Bisher stellte man sich auf den Standpunkt, dass an der Bemessung der Pauschalsteuer für Ausländer nicht zu rütteln ist. Nun hat der Amtschef der Steuerverwaltung in der Kommission ausgeführt, dass die Hälfte der Pauschalbesteuerten (es handelt sich um etwa 60 bis 70 Personen) mit einer Erhöhung um ein Vielfaches einverstanden wäre und eigentlich nur noch zwei oder drei Personen nach den bisherigen Gepflogenheiten besteuert würden. Das heisst doch, dass diese 60 bis 70 Personen bis anhin einfach zu wenig bezahlt haben. 2. Im Gegenvorschlag der Kommission spricht man nicht mehr vom Einkommenssteuersatz, sondern von einem Steuerbetrag, der mindestens Fr. 150'000.-- ausmachen soll, weil die Steuerunterschiede zwischen den Gemeinden zu gross sind und der Druck noch grösser würde, dass sehr reiche Leute in steuergünstige Gemeinden ziehen. Genau dies wollen wir mit der eidgenössischen Steuerinitiative bekämpfen. Diesbezüglich hört man von Ihrer Seite nichts. Es darf nicht sein, dass Personen, die ihren Wohnort um einen Kilometer verschieben, plötzlich 50 % mehr Steuern bezahlen müssen. 3. Im Vorfeld der Kommissionsarbeit haben sich die Kantonsregierungen miteinander abgesprochen, weil die Pauschalbesteuerung nicht nur im Thurgau zur Diskussion steht, sondern auch in St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Die Finanzdirektoren haben sich zusammengesetzt und versucht, gemeinsam zu einer Lösung zu gelangen. Das finde ich sehr positiv und wäre auch auf eidgenössischer Ebene nötig. Wenn die Zusammenarbeit dort auch funktionieren würde, wäre wiederum die Steuerinitiative der SP, über die wir am 28. November abstimmen werden, nicht nötig gewesen.

Kappeler, GP: Die Fakten sind uns allen bekannt: 1. Die Pauschalbesteuerung reicher Ausländer verletzt die Rechtsgleichheit der Steuerzahlerinnen und -zahler. Sie verletzt den Verfassungsartikel, demzufolge Steuern gemäss der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit erhoben werden sollten. 2. Die Besteuerung nach Aufwand für einige wenige superreiche Nichtschweizer führt zur doch recht eigenartigen Situation, dass der finanziell gleichgestellte Schweizer Nachbar dem Fiskus viel mehr, allenfalls ein Mehrfaches abzugeben hat als sein Nachbar ausländischer Herkunft. 3. Da mit der Pauschalbesteuerung keine Vermögen zu deklarieren sind und die Pauschalsteuer mit Sicherheit wesentlich tiefer liegt als es die reguläre Steuer im Herkunftsland oder hier wäre, fördert sie die Steuerhinterziehung im Herkunftsland des Pauschalbesteuerten. Die vom Regierungsrat im Bericht über die Gültigkeit vom 9. August 2010 erwähnten hohen "Abhalteeffekte für allfällige Steuerfraudulenz" dürfen bezweifelt werden. Die Medien berichten wöchentlich vom fraudulent Verhalten von Steuerflüchtlings. Im DUDEN ist dieses Wort nicht zu finden, aber in einem englisch-deutschen Wirtschaftswörterbuch heisst "fraudulent entry"

"Falschbuchung", also Betrug. Ich bin überzeugt, dass über kurz oder lang die Pauschalsteuer ins Fadenkreuz eines benachbarten Finanzministers gerät. Und dann würde nach den Rückzugsgefechten um das Bankkundengeheimnis ein weiterer unrühmlicher Rückzug beginnen. Denn wir alle wissen, dass der Finanzchef aus dem Nachbarstaat eigentlich recht hat. "Willkommen in der Schweiz" heisst eine Broschüre der Crédit Suisse, die zur Pauschalsteuer sagt: "Verlegen Sie als Ausländer Ihren Wohnsitz in die Schweiz und üben Sie hier keine Erwerbstätigkeit aus, können Sie anstelle der Besteuerung Ihres effektiven Einkommens und Vermögens die Pauschalbesteuerung wählen." Das ist eine absolut korrekte Information und eine Einladung, sich um steuerliche Verpflichtungen im Herkunftsland zu drücken. So ärgern Schweizer Banken den deutschen Fiskus, und unsere Gesetzgebung hilft ihnen dabei mit Tricks wie der Pauschalbesteuerung. 4. Der Zustrom reicher Ausländer bleibt nicht ohne Folgen, und nicht alle sind so positiv, wie uns das die kantonalen Finanzdirektoren und Steuerverwalter weismachen. Längst ist der Zusammenhang von Steuerparadies und Wohnkostenhölle bekannt. Dem herausragenden Zuger Beispiel, wo Einheimische sich das Wohnen nicht mehr leisten können und ihren Wohnsitz in den benachbarten Kanton Aargau verlegen müssen, haben wir nicht nachzueifern. Zudem fördert die Tiefsteuerpolitik gegenüber Superreichen die Zersiedelung und die Überbauung der letzten schönen Wohnlagen am Zugersee, bei Freienbach und Wollerau sowie am Genfer- und am Bodensee. Wer zur Einkommens- und Vermögensklasse jener gehört, die von der Pauschalsteuer profitieren, wird sich nicht mit einer Vier-Zimmer-Wohnung begnügen, sondern das nötige Kleingeld für die besten Wohnlagen, die Filetstücke unserer Landschaft, haben. Die Pauschalsteuer trägt zur Zersiedelung und zum Ausverkauf unserer Heimat bei. Schaffen wir also die ethisch fragwürdige Pauschalsteuer ab, besser früher als später, denn heute ist die Zahl der Pauschalbesteuerten so klein, dass ihre Steuern nur rund 0,6 % des gesamten Steuerertrages ausmachen. Wir können diese Extrawurst ohne substantiellen Schaden am Steuerertrag abschaffen, zumal sich ja ein Grossteil der Pauschalbesteuerten regulär besteuern lässt und deswegen keineswegs unseren schönen Wohnkanton verlässt. Zum Gegenvorschlag: Der Regierungsrat sowie die vorberatende Kommission haben mit dem Gegenvorschlag gute Arbeit geleistet. Würde der Gegenvorschlag in der heute vorliegenden Form obsiegen, wäre auch dies ein Fortschritt in Richtung Steuergerechtigkeit. Um es mit einem Bild auszudrücken: Wir würden nicht mehr mit allen vier Rädern über die Sicherheitslinie fahren, doch auch mit dem Gegenvorschlag wird die Sicherheitslinie überfahren. Deshalb befürwortet die GP-Fraktion einstimmig die Initiative zur Abschaffung der Pauschalbesteuerung.

Ackerknecht, EVP/EDU: Es bläst zurzeit ein starker Wind aus dem Kanton Zürich, auch wenn dies nicht allen gefällt. Seine Stimmbürgerinnen und Stimmbürger haben letztes Jahr die Pauschalbesteuerung mit 52,9 % abgeschafft. Das "Handelsblatt" schrieb am 9. Februar 2009, dass der Kanton die Spirale der Steuersenkungen durchbrochen habe,

mit denen die Kantone um vermögende Ausländer buhlten. Der Artikel hielt weiter fest, dass zugezogene Ausländer die Pauschalbesteuerung als Grund ihres Domizilwechsels nannten. Was wird die Bevölkerung im Thurgau dazu sagen? Gehört auch sie zur wachsenden Zahl von Schweizern, welche die Ansicht vertreten, dass Steuervergünstigungen nicht mehr in eine Zeit passen, in der überzogene Managerlöhne und Boni in der öffentlichen Kritik stehen? An diesem Punkt scheiden sich die Geister in unserer Fraktion. In Bezug auf die Pauschalbesteuerung operieren die Kantone mit verschiedenen Ansätzen. Mit der Erhöhung der Messlatte im Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird die Pauschalbesteuerung faktisch abgeschafft. Dieses Argument hat den Ausschlag für die EVP/EDU-Fraktion gegeben, den Gegenvorschlag grossmehrheitlich zu unterstützen. Je nach Ausgang des Abstimmungsergebnisses wird auch die Initiative gutgeheissen. Persönlich bedaure ich sehr, dass das Thema Steuerwettbewerb, worüber in der Kommission auch diskutiert wurde, im Bericht des Kommissionspräsidenten keine Erwähnung fand. In Sachen Steuerwettbewerb neigt man in letzter Zeit zu Übertreibungen. Die Kantone ringen um die Wohlhabendsten im Land, obschon sich immer mehr die Einsicht durchsetzt, dass sich die Steuervorteile vor allem durch höhere Land- und Mietpreise tendenziell ausgleichen. Unter die Erwerbstätigkeit fällt gemäss Definition jede Art von haupt- und nebenberuflicher Tätigkeit. Bei der Vermögensverwaltung soll dies dann der Fall sein, wenn es über den üblichen Rahmen hinausgeht. Was aber heisst "über den üblichen Rahmen"? In Bezug auf die offizielle oder inoffizielle Erwerbstätigkeit besteht deshalb eine unschöne Grauzone. Etwas verunsichert bin ich auch über die Aussage des Regierungsrates zur wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit im bereits erwähnten Bericht, wonach gemäss der neueren Rechtsprechung volkswirtschaftliche und fiskalische Interessen eine Abweichung vom Rechtsgleichheitsgebot und dem Leistungsfähigkeitsprinzip rechtfertigen. Ist dies nicht eine gewagte Aussage? Jedenfalls lässt sie einiges an Ermessensspielraum vermuten. Aus meiner Sicht spricht Folgendes für die Abschaffung der Pauschalbesteuerung: Der vielleicht wichtigste Aktivposten für hier lebende Ausländerinnen und Ausländer ist die grosse Rechtssicherheit. Darum werden die meisten von ihnen auch bei einer Abschaffung dieser Steuer ihren Wohnsitz beibehalten. Taktisch wird jetzt stets von Aufwandbesteuerung gesprochen, was diese Steuer auch ist, tendenziell wird sie aber eine Pauschalbesteuerung bleiben. Wie sollen die Steuerbeamten den weltweiten Aufwand erfassen können? Wäre eine ordentliche Besteuerung nicht der einfachere und bessere Weg? Der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission ist ein echtes Entgegenkommen. Ich lehne ihn jedoch ab, weil er die Grundsatzfrage der Gleichbehandlung und der Steuerfairness nicht aufhebt.

Wittwer, EVP/EDU: Hat sich jemand aus dem Kreis der Initianten schon einmal mit der Frage befasst, warum die Besteuerung nach Aufwand überhaupt eingeführt wurde? Wenn man sich bemüht, mehr über den Hintergrund zu erfahren, gelangt man zur Überzeugung, dass die Steuereinschätzung nach Aufwand der Steuergerechtigkeit näher

kommt als die Selbstdeklaration eines Sachverhaltes, der nie überprüft werden kann. Ich frage die Initianten, was nach der Abschaffung der Pauschalbesteuerung folgt. Bis jetzt konnte mir diese Frage niemand beantworten. Wenn mir aus dem Kreis der Initianten gesagt wird, dass man dann schon eine Lösung finden werde, kann ich nur den Kopf schütteln. Klar wird man eine Lösung finden, doch handeln Politiker und Politikerinnen, die etwas abschaffen ohne zu wissen, ob die neue Lösung besser sein wird oder nicht, aus meiner Sicht unverantwortlich. Ich möchte einen praxistauglichen Lösungsansatz aufgezeigt bekommen, der den ungleichen Sachverhalt möglichst sachgerecht und fair besteuert. Noch so gerne würde ich mich dann für eine solche Lösung einsetzen. Die heutige Lösung, die klare Parameter für die Bemessung der Lebenshaltungskosten vorgibt, ist mir wesentlich sympathischer als die willkürliche Selbstdeklaration. Mit welchen Instrumenten soll unser Steueramt das möglicherweise in der ganz Welt verteilte Vermögen und Einkommen auf deren Richtigkeit im Steuerformular überprüfen? Diese Überlegungen haben sich die Steuerbehörden gemacht, als damals die Besteuerung nach Aufwand den Weg in das Gesetz fand. Dem Grundsatz, die Besteuerung nach wirtschaftlicher Leistungsfähigkeit zu vollziehen, kann mit dem heutigen System wesentlich besser nachgelebt werden, denn die Grundlagen für die Besteuerung nach Aufwand sind deutlich weniger verfälschbar als die Zahlen auf dem Steuerformular. Es ist schade, dass die Initianten auf ihrer Homepage keinen wirklich besseren Vorschlag aufzeigen können. Die Besteuerung nach Aufwand hat sich bewährt. Wir sollten uns erst dann wieder über die Aufhebung dieses Systems unterhalten, wenn eine praktikable Lösung vorliegt. Innerhalb des heutigen Systems kann man zu Recht über die Bemessungsparameter diskutieren. Nur: Auch hier sollten die Rechtsgrundsätze angewendet werden. Nach Durchsicht des Kommissionsberichtes hatte ich eher den Eindruck, dass nach einer "Jekami"-Lösung anstatt einer sachlichen, nachvollziehbaren Lösung gesucht wurde. Die EDU steht für die Gleichbehandlung ein. Sie will nicht, dass extrem reiche Ausländer etwas einfordern können, was anderen Ausländern oder Schweizern, welche die gesetzlichen Anforderungen ebenfalls erfüllen, jedoch einfach etwas weniger im Portemonnaie haben, auch zustehen würde. Die vorgeschlagene Pauschalsteuer von Fr. 150'000.-- ist für uns deshalb die oberste vertretbare Grenze. Die EDU und ein kleiner Teil der EVP sind nicht aus wirtschaftlichen Gründen gegen die Initiative. Es stört mich auch, dass immer nur die Wirtschaftlichkeit hervorgehoben wird. Für uns gelten aber die vorher erwähnten Grundsätze, weshalb wir an der Pauschalbesteuerung festhalten wollen. Die EDU wird den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen und die Initiative ablehnen.

Imhof, SVP: Die SVP-Fraktion sagt ja zur Gültigkeit der Initiative.

Schütz, FDP: Die Volksinitiative will ein attraktives System, das sich auch in der Vergangenheit bewährt hat, abschaffen. Einmal mehr frage ich mich, was die eigentlichen Beweggründe für ein solches Begehren sind. Würde man im Interesse der gesamten

Volkswirtschaft nicht besser über die Vorzüge eines solchen Systems und legitimerweise über dessen Preis diskutieren? Sicher schon. Die Initianten nennen als Gründe für ihr Begehren die Verletzung der Rechtsgleichheit und der Bundesverfassung, die Legalisierung von Steuerhinterziehung, die Benachteiligung von Schweizerinnen und Schweizern, die fortschreitende Zersiedelung und die ansteigenden Immobilienpreise. Die beiden letztgenannten Gründe sind so offensichtlich haltlos, dass ich gar nicht darauf eintrete. Zu den anderen dagegen äussere ich mich sehr wohl. Es gibt keinen belegbaren Grund dafür, dass die Pauschalbesteuerung die Steuerhinterziehung fördert oder gar legalisiert. Ganz im Gegenteil: Wie soll ohne diese vereinfachte Methode für rund um den Globus Einkommen und Vermögen erzielende Personen eine genaue Steuerberechnung erfolgen? Nach meiner Auffassung ist das unmöglich und auch realitätsfremd. Es gibt auch keinen beweisbaren Grund dafür, dass die Pauschalbesteuerung nicht verfassungskonform ist. Anerkannte Lehrmeinungen wie auch das Bundesgericht stützen die heutige Praxis, ohne grundlegende Bedenken anzubringen. Schliesslich gibt es auch keinen Grund dafür, dass Schweizerinnen und Schweizer benachteiligt werden. Völlig im Gegenteil: Mehrere Studien zeigen den volkswirtschaftlichen Nutzen, den pauschal besteuerte Personen mit ihrem Konsum und den Investitionen, mit der Schaffung von Arbeitsplätzen und der durchschnittlich niedrigen Intensität bei der Benützung der öffentlichen Infrastruktur erbringen, klar auf. Pauschalbesteuerte bezahlen auch Sozialversicherungsbeiträge. Dass das System der Pauschalbesteuerung seinen Preis hat und die Voraussetzungen für die Inanspruchnahme klar geregelt werden müssen, versteht sich von selbst. Die Frage ist nur, wo die Grenze liegt und ob sie allenfalls überhaupt noch attraktiv ist im heute weltweit stattfindenden Standort- und insbesondere Steuerwettbewerb. Wir müssen dieses System erhalten, vor allem aus Gründen des damit generierten volkswirtschaftlichen Mehrwertes. Sollten wir heute Schluss damit machen, manövrieren wir uns im nationalen wie auch im internationalen Vergleich ins Abseits. Die FDP-Fraktion lehnt deshalb die Volksinitiative einstimmig ab und unterstützt den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission.

Haag, CVP/GLP: Was die Gültigkeit der Initiative angeht, bestreitet sie die CVP/GLP-Fraktion nicht. Zum Eintreten: Zuerst sollten wir die Frage nach der Ungleichbehandlung klären. Um eine Ungleichbehandlung feststellen zu können, müssen wir Gleiches mit Gleichem vergleichen. Hier geht es aber nicht um das Gleiche. Schweizer in der gleichen Situation, also ohne Erwerbseinkommen in der Schweiz, würden weniger Steuern bezahlen als die Pauschalbesteuerten, weil überhaupt nur Einkünfte, auf denen die Schweiz im Rahmen der Doppelbesteuerungsabkommen das Besteuerungsrecht hat, in der Schweiz besteuert werden dürfen. Und diese Kontrollrechnung wird bei den Pauschalbesteuerten sowieso gemacht. Also können wir getrost sagen, dass gar keine Ungleichheit besteht. Nach Klärung dieser Frage gilt es, sich weiter zu fragen, weshalb die Pauschalbesteuerung überhaupt attraktiv ist. Diese Leuten schätzen die Anonymität und

die Unkompliziertheit der Thurgauer Steuerbehörden im Vergleich zu derjenigen des Auslands, das ihre Kunden zuweilen richtiggehend schikaniert. Hinzu kommt eine hohe Lebensqualität, die gute Anbindung an den Rest der Welt und bis vor Kurzem eine gewisse Rechtssicherheit. Diese Steuerpflichtigen im Kanton Thurgau haben sich auf uns verlassen, ihren Wohnsitz in die Schweiz verlegt und ihr Leben neu gestaltet. Sie geben hier Geld aus und unterstützen unsere Volkswirtschaft. Jetzt wollen wir die Spielregeln ändern. Das ist für mich inakzeptabel und erinnert mich an den Vergleich von Peer Steinbrück mit Burkina Faso. Bleibt noch die Frage, ob wir das überhaupt wollen, und diese Frage ist absolut berechtigt. Wollen wir eine Veranlagungsvariante anbieten, die auf relativ anonymen Schätzungen basiert, und damit vermögende Personen in die Schweiz locken? Das Ausland ist darüber gar nicht erbaut. Sind wir ehrlich: Die Pauschalbesteuerung ist eine Form der Wirtschafts- und Standortförderung. Wir haben nicht die Wahl, darüber zu befinden, ob diese Personen normal oder pauschal zu besteuern sind, sondern es geht einzig darum, dass sie hier überhaupt etwas versteuern. Schätzungen zufolge hängen ca. 25'000 Arbeitsplätze an der Pauschalbesteuerung. Diese Personen kaufen teure Objekte und führen üblicherweise einen aufwendigen Lebensstil. Sie konsumieren und kurbeln die Wirtschaft an. Wir müssen heute einzig darüber entscheiden, ob wir auch in Zukunft die Möglichkeit haben wollen, solche Personen bei uns anzusiedeln. Jeder einzelne Thurgauer Bürger profitiert davon, sei es durch Steuern oder Arbeit. Ich kenne kein anderes Land, das freiwillig darauf verzichten würde. Die CVP/GLP-Fraktion lehnt die Initiative ohne Gegenstimme ab und unterstützt den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission einstimmig.

Regierungsrat **Koch**: Wir haben im Grossen Rat schon einige Male über die Pauschalbesteuerung diskutiert. Heute stelle ich diesbezüglich eine kleine Änderung fest. Die Fronten vermischen sich langsam, und auch die Initianten anerkennen die Bemühungen des Regierungsrates und sprechen schon beinahe von einem guten Gegenvorschlag. Wie der Präsident im Kommissionsbericht festgehalten hat, ist die Pauschalbesteuerung kein Produkt der Neuzeit. Der Kanton Waadt führte diese Art von Besteuerung bereits 1862 ein. Auch im eidgenössischen Recht ist sie seit 1990 verankert, und der Kanton Thurgau hat sie per 1. Januar 1999 festgeschrieben. Alle Kantone mit Ausnahme des Kantons Zürich handhaben die Pauschalbesteuerung immer noch, und das wird auch so bleiben. Die Pauschalbesteuerung wird nicht kantonsweise abgeschafft, auch nicht irgendwann beim Bund. Vor allem die Westschweiz und die Tourismuskantone werden sie nie abschaffen. Tendenzen in diese Richtung gab es in den Kantonen Waadt, Graubünden und Wallis, allerdings ohne Chancen. Wenn wir im Kanton Thurgau die Pauschalbesteuerung abschaffen, setzen wir uns tatsächlich zurück. Meines Erachtens sollten wir an der Pauschalbesteuerung festhalten. Ich gebe jedoch zu, dass wir sie neu regeln müssen. Diesbezüglich ist aber nicht nur in der Ostschweiz, sondern auf eidgenössischer Ebene einiges in Bewegung. Die Finanzdirektorenkonferenz hat entschieden,

dass die Kantone bei der Pauschalbesteuerung einen Mindestfaktor festlegen sollen. Schweizweit wird von Fr. 400'000.-- gesprochen. Der Kanton Thurgau hat sich dagegen gewehrt; er möchte den Betrag höher ansetzen. Die Finanzdirektoren wollen auch den Mietwert erhöht haben, und zwar vom Fünf- auf das Siebenfache. Der Thurgau erhöhte ihn auf das Zehnfache. Kantonsrat Gubser muss ich korrigieren: Der Chef der kantonalen Steuerverwaltung kann nicht irgend etwas festlegen. Er musste sich bisher an den fünffachen Mietwert halten. Neu ist ebenfalls, dass die Kantone in Zukunft auch das Vermögen berücksichtigen und im Gesetz festhalten sollen. Bis anhin wurde der Mietwert in der Verordnung festgeschrieben, neu wird er im Gesetz formuliert. Die Finanzdirektoren haben sich auf den Weg gemacht. Das Bundesgesetz befindet sich gegenwärtig in der Vernehmlassung. Kantonsrat Gubser müsste Freude am Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission haben, der nicht mehr von Faktoren ausgeht. Der Regierungsrat beantragte in seinem Gegenvorschlag ein steuerbares Einkommen von Fr. 600'000.-- und ein steuerbares Vermögen von Fr. 12'000'000.--. Da wäre die Gefahr gross gewesen, dass sich die Pauschalbesteuerten in Gemeinden mit einem tiefen Steuerfuss niederlassen, zum Beispiel in Bottighofen oder in Ermatingen. Das ändert sich nun mit der Formulierung, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern, die diese Steuerpflichtigen jährlich an den Kanton und die Gemeinden zu bezahlen haben, mindestens Fr. 150'000.-- betragen muss. Die Pauschalbesteuerten sollen in Ermatingen, in Bottighofen oder auch in Salmsach mit dem höchsten Steuerfuss genau gleich viel bezahlen müssen. Es besteht ein wesentlicher Unterschied zur Steuergerechtigkeitsinitiative der SP: Obwohl wir in die gleiche Richtung gehen, sprechen wir dort von Diktat und hier von Eigenentscheid. Wir besteuern jene Personen höher, die ein hohes Einkommen und Vermögen haben. Es ist nicht so, wie jetzt schon behauptet wird, dass am Schluss noch zwei bis drei Personen von der Pauschalsteuer profitieren werden. Wir sind überzeugt und wissen es auch von Beratern, dass vermutlich über die Hälfte der Pauschalbesteuerten bei uns bleiben wird. Es gibt einfach eine zusätzliche Sicherheit, wenn der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission im Kanton Thurgau zum Gesetz wird. Dann werden weitere Ausländerinnen und Ausländer in den Thurgau kommen. Die Pauschalbesteuerten bewohnen meistens oder sehr oft bestehende Liegenschaften. Die Ausländer, die in der Schweiz arbeiten, werden gleich wie die Schweizer besteuert. Jene Ausländer aber, die hier nicht arbeiten, haben die Möglichkeit, sich pauschal besteuern zu lassen. In diesem Sinn bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Wir sind überzeugt, dass wir auf dem richtigen Weg sind.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

Eintreten ist obligatorisch.

Präsident: Auf der Tribüne begrüsse ich die Damen des thurgauischen katholischen Frauenbundes und der Kommission für Frauenanliegen der evangelischen Landeskirche Thurgau. Ich wünsche Ihnen einen anregenden Einblick in unsere Arbeit und einen interessanten Morgen.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

Der Initiativtext lautet wie folgt: "Die Gesetzgebung des Kantons Thurgau ist in folgendem Sinne anzupassen: § 17 a Abs. 2 des kantonalen Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) vom 14. September 1992 (RB 640.1) ist ersatzlos zu streichen."

Der Regierungsrat hat der Initiative einen Gegenvorschlag gegenübergestellt, der vorsieht, die Aufwandbesteuerung auf der Grundlage eines steuerbaren Einkommens von mindestens Fr. 600'000.-- sowie eines steuerbaren Vermögens von mindestens 12 Millionen Franken vorzunehmen. Für die bei Inkrafttreten der verschärften Kriterien im Kanton wohnhaften Aufwandbesteuerten gilt eine dreijährige Übergangsregelung bis zur Anwendung der Gesetzesänderung.

In den einleitenden Bemerkungen führten die Vertreter des Departementes aus, dass über die Aufwandbesteuerung auch seit einiger Zeit in der Finanzdirektorenkonferenz diskutiert werde. Sie setze sich ebenfalls für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung unter Verschärfung der Bemessungskriterien ein. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates basiere auf einer Absprache mit den Ostschweizer Kantonen St. Gallen und Appenzell Ausserrhoden. Den verschärften Kriterien gemäss Gegenvorschlag würden nurmehr 1 Prozent der bisherigen Aufwandbesteuerten entsprechen. Regierungsrat Koch zeigte sich jedoch überzeugt davon, dass rund die Hälfte trotzdem im Kanton als Aufwandbesteuerte verbleiben werde, insbesondere aufgrund der dreijährigen Übergangsregelung.

Aufgrund der bisherigen gesetzlichen Regelung der Aufwandbesteuerung können die Anspruchsteller verlangen, dass sich die Steuerlast nach ihrem Lebensaufwand, insbesondere den Wohnkosten, zu richten hat. Darauf besteht ein Rechtsanspruch. Daher kann die Mindeststeuerlast von Fr. 100'000.-- mangels gesetzlicher Verankerung heute nicht durchgesetzt werden. Dies ist aber mit dem Gegenvorschlag, der eine explizite gesetzliche Verankerung der Bemessungskriterien vorsieht, möglich. Unter diese Ansätze kann nicht mehr gegangen werden.

Die Mehrheit der Kommissionsmitglieder sprach sich klar gegen die Initiative beziehungsweise für die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung aus. Eine Minderheit bezog hingegen konsequent Stellung für die Initiative.

Was den Gegenvorschlag des Regierungsrates anbelangt, wurde moniert, dass dieser auf eine faktische Abschaffung der Aufwandbesteuerung hinauslaufe, da nurmehr rund 1 Prozent der bisherigen Aufwandbesteuerten den verschärften Kriterien entsprechen würden. Ebenso kritisch beurteilt wurde die Abhängigkeit von der Höhe des Steuerfusses aufgrund der Bemessung anhand von Einkommen und Vermögen. Schliesslich wurde dem Gegenvorschlag auch Alibicharakter attestiert, da er offenbar keine Option für die Befürworter der Aufwandbesteuerung darstelle.

Auf Antrag, dem von der Kommission mehrheitlich zugestimmt worden ist, wurde eine zweite Sitzung anberaumt und eine Modifikation des Gegenvorschlages verlangt, damit eine grössere Anzahl der bisher Aufwandbesteuerten den verschärften Kriterien entspreche.

Die von der kantonalen Steuerverwaltung auf die zweite Sitzung berechneten Ansätze haben folgendes Bild ergeben:

- Bei der Variante, die von einer Mindestbemessung von Fr. 400'000.-- Einkommen und 8 Millionen Franken Vermögen ausgeht, entsprechen rund 3,9 % (beziehungsweise 5,5 % bei der direkten Bundessteuer) der Aufwandbesteuerten diesen Bemessungskriterien. Zudem macht sich bei diesem Vorschlag der Steuerfussunterschied vom höchsten Steuerfuss (Salmsach) zum niedrigsten im Kanton (Bottighofen) markant bemerkbar.
- Bei einer mittleren Variante mit einer Mindestbemessungsgrundlage von Fr. 500'000.- Einkommen und 10 Millionen Franken Vermögen verblieben 2,4 % der Aufwandbesteuerten im entsprechenden Besteuerungssystem.
- Berechnet wurde auch ein Vorschlag, der eine Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- vorsieht und steuerfussunabhängig ausgestaltet ist. Unabhängig des Wohnsitzes soll der Steuerpflichtige jährlich mindestens Fr. 150'000.-- Staats- und Gemeindesteuern zuzüglich die direkte Bundessteuer bezahlen. Durch Rückrechnung des Gesamtsteuerbetrages mit dem Steuerfuss der jeweiligen Wohnsitzgemeinde wird das steuerbare Einkommen und Vermögen berechnet. 2,4 % der bisher Aufwandbesteuerten entsprechen diesen Kriterien.

Um die Tragweite der Aufwandbesteuerung im Kanton abzuschätzen, errechnete die Steuerverwaltung zusätzlich einen Vergleich mit den Angaben zur Zahl der im ordentlichen Verfahren veranlagten Personen, welche die gleiche oder grössere Steuerleistung erbringen als die Aufwandbesteuerten. Die errechnete Anzahl Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von Fr. 500'000.-- und einem Vermögen von 10 Millionen Franken beträgt 85 Personen, das heisst 0,06 % aller Steuerpflichtigen. Die Anzahl Steuerpflichtiger mit einem Einkommen von Fr. 400'000.-- und einem Vermögen von 8 Millionen Franken beläuft sich auf 123 Personen, was 0,1 % aller Steuerpflichtigen entspricht.

An der zweiten Kommissionssitzung zog Regierungsrat Koch den bisherigen Gegenvorschlag zugunsten der Variante mit einer Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- Staats- und Gemeindesteuern zurück. Er betonte, dass dieser Ansatz etwas unter den bisherigen Vorstellungen des Regierungsrates liege. Zusammen mit der direkten Bundessteuer ergebe sich aber immer noch eine Steuerlast von rund Fr. 190'000.--. Er stellte klar, dass die monierte Ungleichbehandlung angesichts der geringfügigen Anzahl Direktbetroffener zu relativieren sei. Regierungsrat Koch zeigte sich zudem zuversichtlich, dass sich auch mit diesem Gegenvorschlag nach Ablauf der Übergangsregelung 50 % der bisherigen Aufwandbesteuerten mit einer Steuerlast von rund Fr. 190'000.-- abfinden werden. Regierungsrat Koch stellte zudem in Aussicht, den Gegenvorschlag per 1. Januar 2012 in Kraft zu setzen, falls die Initianten die Initiative zurückziehen.

Der Antrag, die Mindeststeuerlast auf Fr. 110'000.-- zu senken, wurde mit präsidialem Stichentscheid verworfen.

In der Schlussabstimmung verwarf die Mehrheit der Kommissionsmitglieder die Volksinitiative mit 8:5 Stimmen und stimmte dem modifizierten Gegenvorschlag des Regierungsrates mit 8:2 Stimmen bei 3 Enthaltungen zu.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Ich möchte noch einmal unterstreichen, dass es der vorberatenden Kommission wichtig war, einen ausgewogenen Gegenvorschlag zu präsentieren, bei dem die Mindeststeuerlast im ganzen Kanton gleich ist und die Gemeindesteuerfüsse keine Rolle spielen. Die vorberatende Kommission empfiehlt, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Imhof, SVP: Die SVP-Fraktion lehnt die Initiative einstimmig ab, weil die steuerpolitische Güterabwägung grosse Nachteile bringt. Zentral dabei sind die Aspekte der Wirtschaftsförderung. Unser Kanton profitiert nicht nur von den Steuereinnahmen, sondern auch von den hohen Konsumausgaben und den Investitionen der Aufwandbesteuerten, die dadurch Arbeitsplätze schaffen. Davon profitieren das lokale Gewerbe, der Detailhandel, der Tourismus sowie der Dienstleistungssektor und die Banken, die bedeutende Vermögenswerte verwalten. Im Weiteren werden dadurch zusätzliche Einnahmen bei der Mehrwertsteuer, AHV, ALV, Grundstückgewinnsteuer usw. generiert. Für die SVP ist die Steuerhoheit der Kantone und der Gemeinden sowie der damit verbundene Steuerwettbewerb sehr wichtig. Wir sprechen uns entschieden gegen die Zentralisierungsabsichten der SP und der GP aus. Sicherheit, Stabilität und Vertrauen sind wichtige Standortfaktoren in unserem Land. Wir können jetzt doch nicht gegen Treu und Glauben die Pauschalbesteuerung als erster und wohl einziger Kanton in der Ostschweiz aufheben. Wir wollen die Standortvorteile nicht leichtsinnig aus der Hand geben. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung wäre ein volkswirtschaftliches Eigentor, da diese Steuerzahler

teils wegziehen und keine neuen in den Kanton Thurgau kommen würden. Weil diese Ausländer keiner Arbeit nachgehen, sind sie sehr mobil und können jederzeit den Wohnort wechseln. Die Bundessteuer würde weiterhin pauschal berechnet werden müssen. Bei einer kantonalen Abschaffung der Aufwandbesteuerung kämen deshalb für dieselbe Person zwei verschiedene Steuermodelle zum Tragen, was sehr aufwendig und nicht nachvollziehbar wäre. Der internationale Steuerwettbewerb mit ähnlichen Steuermodellen in verschiedenen EU-Staaten ist eine Realität. Mit der Aufwandbesteuerung sind wir keinem internationalen Druck ausgesetzt. Mich erstaunt, dass Kantonsrat Kappeler sogar den Entscheid des Bundesgerichtes in Frage stellt, worin die Aufwandbesteuerung als verfassungs- und gesetzeskonform beurteilt wird. Der Regierungsrat hat die Notwendigkeit der Reform der Aufwandbesteuerung erkannt und auf den 1. Januar 2010 auf Stufe Verordnung eine erste Anpassung vorgenommen. Nun liegt uns ein Gegenvorschlag vor, bei dem die Voraussetzungen mit einer Minimalsteuerlast von Fr. 150'000.-- nochmals verschärft worden sind. Da die Finanzdirektorenkonferenz gewillt ist, in allen Kantonen die Messlatte für die Pauschalbesteuerung zu erhöhen und unter den Kantonen auszugleichen, kann davon ausgegangen werden, dass nach der Übergangsregelung von drei Jahren ein grosser Teil der Aufwandbesteuerten die höheren Abgaben akzeptieren wird. Es werden also nicht nur zwei oder drei, sondern 60 und mehr Personen sein. Die Minimalsteuerlast von Fr. 150'000.-- wird unabhängig des Steuerfusses berechnet. Davon profitieren vor allem die kleinen ländlichen Gemeinden mit einem höheren Steuerfuss. Als Bewohner von Bottighofen habe ich dem Gegenvorschlag zugestimmt. Ich werte diesen Ausgleich als notwendig und sinnvoll. Die SVP-Fraktion verlangt, dass die Veranlagungen der Aufwandbesteuerten gestützt auf klare Vorgaben und Abläufe konsequent und korrekt umgesetzt werden. Sie unterstützt einstimmig den Gegenvorschlag. Die Abschaffung der Pauschalbesteuerung als erster und wohl einziger Kanton in der Ostschweiz wäre völlig verfehlt und würde sich nachteilig auf unsere Volkswirtschaft auswirken. Notwendig und sinnvoll ist eine Verschärfung der Kriterien bei der Pauschalbesteuerung. Aus diesen Gründen bitte ich Sie, die Initiative abzulehnen und dem Gegenvorschlag zuzustimmen.

Theler, GP: Kantonsrat Wittwer hat ausgeführt, dass sich die Pauschalbesteuerung bewährt habe und sie die einzige praktikable Form der Besteuerung sei, weil das Vermögen der reichen Ausländer auf der ganzen Welt verteilt liege. Es ist für mich schon wichtig, dazu Folgendes festzuhalten: 1. Die Pauschalbesteuerung hat sich bisher offensichtlich nicht bewährt, wenn, wie uns der Amtschef der Steuerverwaltung sagte, von 127 Personen wahrscheinlich 100 trotzdem im Thurgau bleiben werden, obwohl sie in Zukunft massiv mehr Steuern zahlen müssen. Der Steuerkasse wurde also bis anhin unnötig viel Geld vorenthalten. 2. Wirklich reiche Schweizer haben ihr Vermögen ebenso in der ganzen Welt verteilt, wobei es auch nicht immer einfach ist, dies zu kontrollieren. Kantonsrätin Haag hat davon gesprochen, dass die Pauschalbesteuerten die Anonymi-

tät schätzten. Wahrscheinlich würden die Anonymität auch Schweizer Bürger begrüssen, wenn es ihnen denn erlaubt wäre, ihr Vermögen pauschal zu besteuern. In der Hauptsache geht es darum, ob dieses Geld in die Thurgauer Steuerkasse oder in andere Steuerkassen fliesst. Dazu sollte man stehen. Dies ist auch der Grund, weshalb eine kleine Minderheit der Grünen Fraktion den Gegenvorschlag der Kommission unterstützen wird, weil wir erstens der Meinung sind, dass das Volk darüber befinden können soll, ob es der Initiative oder dem Gegenvorschlag den Vorzug geben will, und weil zweitens das Geld wirklich auch nicht ganz irrelevant ist.

Kappeler, GP: Ich habe bereits erwähnt, dass wir den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission als gute Arbeit und als Fortschritt anerkennen. Trotzdem will die GP-Fraktion mehrheitlich an der Volksinitiative festhalten. Der Regierungsrat schreibt im Bericht über die Gültigkeit an die vorberatende Kommission: "Eine Kosten- und Nutzenanalyse rechtfertigt die Beibehaltung der Aufwandbesteuerung." Das ist richtig, doch ist es für uns keine Frage von Kosten und Nutzen, sondern eine grundsätzliche ethische Frage der Steuergerechtigkeit. Bezüglich der Legitimation der Pauschalbesteuerung wirkt denn auch die regierungsrätliche Erklärung ein bisschen an den Haaren herbeigezogen. Aus zeitlichen Gründen verzichte ich auf Beispiele. Jedenfalls haben diese Rechtfertigungen der Pauschalsteuer wenig oder nichts mit dem Volksempfinden von Gerechtigkeit zu tun. Für die Grüne Fraktion ist deshalb klar: Über die Grundsatzfrage soll das Volk entscheiden. Den Gegenvorschlag lehnen wir grossmehrheitlich ab.

Hartmann, GP: Es geht um Geld, aber vor allem auch um Gerechtigkeit. Das hätten Sie zu spüren bekommen, wenn Sie für die Initiative Unterschriften gesammelt hätten. Gerechtigkeit heisst nicht, nur Pauschalbesteuerte in allen Gemeinden gleich zu behandeln. Vielleicht unterliege ich einem Missverständnis. Diesfalls wird mich der Finanzdirektor korrigieren. In den Diskussionen anlässlich der Unterschriftensammlung habe ich das Beispiel der Vererbbarkeit der Pauschalbesteuerung jeweils ins Feld geführt. So wie ich die Praxis der Gesetzesbestimmung verstehe, ist die Pauschalbesteuerung vererbbar. Ein Beispiel: Eine vermögende Ausländerin wird im Thurgau pauschal besteuert. Sie hat zwei Söhne, die an der Universität St. Gallen studieren. Die Söhne müssen während der Zeit des Studiums keine Steuern bezahlen, weil sie ja nichts verdienen. Da die Mutter aber pauschal besteuert wird, kann sie für ihre beiden Söhne freiwillig während dieser Zeit eine Pauschalsteuer entrichten. Wenn die Söhne dann verdienen, kommen sie automatisch in den Genuss der Pauschalbesteuerung. Falls meine Annahmen zutreffen, freue ich mich darauf, in der Abstimmungskampagne mit solchen Beispielen gegen die Pauschalbesteuerung zu werben.

Bruggmann, SP: In der Frage der Pauschalbesteuerung gibt es aus unserer Sicht kein Wenn und Aber, keinen Kompromiss. Wir sagen nein zur steuerlichen Extrawurst für

ausländische Zuzüger, auch wenn mit dem Gegenvorschlag noch ein "Zipfeli" davon abgeschnitten werden soll. Wir sagen nein zur Diskriminierung von Schweizer Steuerzahlern. Ich wage zu behaupten, dass sich die Freude von Kantonsrat Gubser in Grenzen hält, bedeutet der Gegenvorschlag doch weiterhin eine Bevorzugung der Einen in unserem Kanton. Wir sind blind, wenn wir meinen, dass diese Leute nur durch das Lockvogelangebot "Pauschalbesteuerung" respektive den Gegenvorschlag in den Thurgau kommen. Der Thurgau hat ganz andere Qualitäten, die für reiche Zuzüger wichtig sind. Kantonsrätin Haag hat von der Anonymität gesprochen und meinte diejenige auf der Steuerverwaltung. Ich spreche von der Anonymität, welche diese Leute hier im Kanton beim Leben und Einkaufen geniessen. Tun wir doch nicht so, als ob niemand mehr hierher ziehen wollte. Wir haben eine schöne Landschaft, ein ungestörtes Leben, die Sicherheit, die für viele dieser Zuzüger ganz wichtig ist, eine gute Bildungslandschaft usw. Der Thurgau ist auch ohne Pauschalbesteuerung sehr attraktiv für ausländische Zuzüger. Es wird Zeit, gerechte Steuern für alle zu schaffen. Wir lehnen den Gegenvorschlag klar ab.

Kommissionspräsident **Vico Zahnd**, SVP: Die von Kantonsrätin Hartmann angeführte Praxis funktioniert mit dem Gegenvorschlag nicht mehr, weil im Gesetz steht, dass die Einkommens- und Vermögenssteuern mindestens Fr. 150'000.-- betragen müssen. Das heisst, dass jemand, der in der Schweiz pauschal besteuert werden will, eine Mindeststeuerlast von Fr. 150'000.-- zu begleichen hat. Dabei spielt es keine Rolle, ob er studiert oder verdient.

Regierungsrat **Koch**: Zu Kantonsrätin Theler: Bei den Pauschalbesteuerten geht es nicht nur um das Geld, sondern auch um den volkswirtschaftlichen Nutzen. Die Studie der eidgenössischen Steuerverwaltung geht davon aus, dass sich in der Schweiz jährlich etwa 400 Haushalte aufgrund der Pauschalbesteuerung niederlassen. Sie investieren schweizweit jährlich rund 900 Millionen Franken in Immobilien. Sie schaffen jährlich rund 3'000 Vollzeitstellen. Insgesamt rechnet die Studie im Bereich der Pauschalbesteuerten mit über 22'000 Vollzeitstellen. Diese Personen sind sehr oft auch Spender für kulturelle oder Sportanlässe. Der Regierungsrat ist deshalb klar der Meinung, dass es auch ein volkswirtschaftlicher Nutzen ist, die Pauschalbesteuerten im Kanton Thurgau weiterhin zu beheimaten. Auch in Bezug auf die Steuergerechtigkeit muss ich korrigieren: Es wird immer eine Kontrollrechnung gemacht. Wir müssen beispielsweise mindestens den zehnfachen Mietwert berücksichtigen. Im Gegenvorschlag ist aufgeführt, was diese Steuer alles beinhalten muss. Ebenfalls berücksichtigt wird, wenn ein Pauschalbesteueter im Kanton Thurgau ein Flugzeug, ein Segelboot oder eine Motorjacht besitzt. Wir sind überzeugt davon, dass die notwendige Steuergerechtigkeit eingehalten wird. In Bezug auf das Votum von Kantonsrätin Hartmann muss ich die Ausführungen des Kommissionspräsidenten leicht berichtigen: Wenn jemand in den Kanton Thurgau kommt

und sich für eine Pauschalbesteuerung entscheidet, kann diese Person nicht mehr wechseln. Umgekehrt kann sie auch nicht mehr wechseln, wenn sie sich gegen eine Pauschalbesteuerung entschieden hat. Die Pauschalbesteuerung kann nicht vererbt werden. Die Söhne oder Töchter müssen selber entscheiden, ob sie sich pauschal besteuern lassen wollen oder nicht. Jede Steuer zielt auf die steuerpflichtige Person ab. Keine Person, die steuerpflichtig wird, kann sich auf die Mutter oder den Vater berufen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Gegenvorschlag. Diese gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen.

Abstimmung: Dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird mit 91:23 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

Präsident: Zum weiteren Vorgehen darf ich daran erinnern, dass es den Mitgliedern des Initiativkomitees offensteht, die Initiative zurückzuziehen. Das Initiativkomitee zieht die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurück. Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Initiative.

Beschlussfassung

Die Volksinitiative "Abschaffung der Pauschalbesteuerung - Schweizer und Ausländer gleich behandeln" wird mit 84:29 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Der gutgeheissene Gegenvorschlag wird dem Volk zusammen mit der Initiative vorgelegt. Die Staatskanzlei setzt dem Initiativkomitee Frist an, innert welcher die Volksinitiative zurückgezogen werden kann.

3. Thurgauische Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!" (08/VI 9/249)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Dr. Ulrich Müller, Weinfelden (Präsident); Hannes Bär, Riedt bei Erlen; Konrad Brühwiler, Frasnacht; Erna Claus, Bottighofen; Hanspeter Gantenbein, Wuppenau; Maya Iseli, Romanshorn; Helen Jordi, Bischofzell; Hermann Lei, Frauenfeld; Christian Lohr, Kreuzlingen; Urs Martin, Oberaach; Ruth Mettler, Wilen; Turi Schallenberg, Bürglen; Brigitte Schönholzer, Riedt bei Erlen; Andrea Vonlanthen, Arbon; Monika Weber, Eschenz.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Dr. Paul Roth, Generalsekretär DEK; Kurt Schwander, juristischer Sachbearbeiter (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung der Thurgauischen Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!" behandelte die Vorlage in einer Sitzung und dankt den Vertretern des Departementes für Erziehung und Kultur (DEK) für die Begleitung der Verhandlungen.

Die Kommission

- empfiehlt dem Grossen Rat die Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!" zur Ablehnung;
- empfiehlt dem Grossen Rat den Gegenvorschlag des Regierungsrates mit zwei Änderungen zur Annahme.

Bis zum Inkrafttreten des neuen Volksschulgesetzes 2007 war der Besuch des Kindergartens freiwillig. Das neue Volksschulgesetz führte das Obligatorium ein und verlängerte damit die Schulpflicht auf 11 Jahre mit Beginn im Alter von 4 Jahren. Diese Regelung entspricht den Vorgaben des HarmoS-Konkordates. Der Beitritt zu diesem Konkordat wurde von den Thurgauer Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern mit 51,6 % Nein-Stimmen abgelehnt, wobei die Frage des Alters beim Eintritt in den Kindergarten eine wesentliche Rolle spielte. Die Volksinitiative für mehr Elternrechte bei der Einschulung ihrer Kinder, die der Kommission und dem Grossen Rat vorliegt, belässt das Obligatorium des Kindergartenbesuchs, will aber den Eltern die Entscheidung des Eintrittsalters in einem engen Bereich überlassen.

Der Regierungsrat stellt fest, dass die Forderung der Initiative dem HarmoS-Konkordat widerspricht. Zurzeit sind 15 Kantone mit 76 % der Schweizer Bevölkerung diesem beigetreten. Der Bund kann es allgemeinverbindlich erklären, wenn 18 Kantone beigetreten

sind. Das wird in absehbarer Zeit nicht der Fall sein. Es ist auch nicht zu erwarten, dass der Bund in nächster Zeit eine Regelung auf Bundesebene erlässt. Damit verstösst die Initiative zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht gegen Bundesrecht und die Gültigkeit ist gegeben.

Aus pädagogischen und staatspolitischen Gründen möchte der Regierungsrat an der Festlegung des Eintrittsalters festhalten. Er ist aber bereit, den Eltern die Entscheidung über eine Verschiebung um ein Jahr zu überlassen. Er beantragt deshalb, die Volksinitiative abzulehnen, und legt einen Gegenvorschlag vor, der diese beiden Elemente beinhaltet.

Eintreten ist obligatorisch. Die Kommission diskutierte eingehend alle Aspekte des Eintritts in den Kindergarten, der den Beginn der obligatorischen Schulzeit markiert. Die heutige Regelung entspricht den Harmonisierungsvorgaben des Bundes, setzt ein eindeutiges Alter für die Einschulung und hat sich bis jetzt nicht schlecht bewährt. Von 162 Gesuchen für eine Verschiebung des Eintritts wurden 157 bewilligt, von den 5 unbewilligten Fällen haben die Eltern nur bei 2 einen Rekurs eingereicht. Der Gesetzestext im Volksschulgesetz verlangt aber wichtige Gründe zur Verschiebung des Kindergarten Eintritts und belässt so die endgültige Entscheidung bei den Behörden. Für die Kinder kann ein zeitgerechter Eintritt in den Kindergarten von entscheidender Bedeutung sein, vor allem für den Spracherwerb, aber auch für die Entwicklung sozialer Fähigkeiten. Bei der Einschulung der Kinder geht es auch um ihr Recht. Dazu kommt die Planungssicherheit für die Schulbehörden, die durch ein festgesetztes Eintrittsalter besser gewährleistet ist. Die Initianten hingegen möchten die endgültige Entscheidung den Erziehungsberechtigten überlassen. Dies würde sie vermehrt in die Verantwortung einbinden. Das mit 4 Jahren angesetzte Alter des Eintritts in den Kindergarten hat viel zur Ablehnung der HarmoS-Vorlage beigetragen, die jetzige Initiative ist als logische Folgerung aus dieser Ablehnung zu betrachten und keine Zwängerei. Es ist im Übrigen nicht zu erwarten, dass der Bund in Bezug auf die Harmonisierung der Volksschule tätig wird, auch wenn er das Recht dazu hätte.

Der Regierungsrat teilt die Auffassung, dass die Eltern ohne administrative Hürden über den Kindergarteneintritt entscheiden sollen. Er wehrt sich nicht dagegen, dass die geforderte Entscheidungskompetenz der Eltern auf Gesetzesstufe verankert wird. Er legt deshalb einen Gegenvorschlag vor, der das Einschulungsalter bei 4 Jahren belässt, aber den Eltern die Möglichkeit einräumt, die Verschiebung um ein Jahr zu erklären. Damit wird das Spannungsverhältnis zur Bildungsverfassung des Bundes gelöst und das Anliegen der Initianten berücksichtigt.

Die Gültigkeit der Volksinitiative wird nicht bestritten.

Präsident: Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 67 Abs. 2 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt, der eine Änderung des Gesetzes über die Volksschule zum Ziel hat.

Ich möchte kurz das Vorgehen skizzieren: Zuerst befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit der Initiative. Bei Gültigkeit ist Eintreten obligatorisch. Es folgt die Detailberatung über die Initiative und den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission. Sollten am Gegenvorschlag geringfügige Änderungen angebracht werden wollen, können sie im Rahmen der heutigen Beratung berücksichtigt werden. Wird ein neuer Gegenvorschlag eingebracht oder werden grössere Änderungen beantragt, soll die Vorlage zur Prüfung an die vorberatende Kommission zurückgewiesen werden. Es ist sowohl in Bezug auf die Initiative als auch auf den Gegenvorschlag nur eine Lesung vorgesehen. Das Büro ist sich bewusst, dass bei der kommenden Revision der Geschäftsordnung die Abläufe zur Volksinitiative festzuschreiben sind. Nach der Diskussion stimmen wir zuerst über den Gegenvorschlag ab. Diese Abstimmung gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen. Wir ziehen die Abstimmung über den Gegenvorschlag einerseits vor, um den Initianten die Möglichkeit zu geben, die Initiative zurückzuziehen, andererseits, um dann bei der Beschlussfassung über die Initiative genau zu wissen, was im Gegenvorschlag steht. Nach der Bereinigung des Gegenvorschlages stimmt der Grosse Rat über die Volksinitiative ab, wie wir es bis jetzt auch gemacht haben.

Dieses Vorgehen wird **stillschweigend genehmigt**.

Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident für seine einleitenden Bemerkungen zur Frage der Gültigkeit und zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Der Kommissionsbericht liegt vor. Die Gültigkeit war in der vorberatenden Kommission unbestritten. Eintreten ist obligatorisch.

Hannes Bär, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion und frage Sie: Wer kann gegen die Stärkung der Elternrechte sein? Die Eltern haben im Schulwesen bereits das selbstverständliche Recht auf Noteneinsicht, auf gerechte Beurteilung, auf ein Standortgespräch, auf Schulbesuche oder auf individuelle Förderung. Nun fordern die Initianten, sie frei über den Kindergarteneintritt entscheiden zu lassen. Auch im Gegenvorschlag, der von der Mehrheit der vorberatenden Kommission unterstützt wird, können die Erziehungsberechtigten die Verschiebung des Eintrittes um ein Jahr erklären. Alle diejenigen unter Ihnen, die Eltern sind, wissen, wie wichtig die Einschulung ist. Es ist ein Meilenstein in der Entwicklung der Kinder. Es ist der erste Moment, in dem die Eltern ihre Kinder loslassen und in die Gemeinschaft der anderen, gleichaltrigen Kinder entlassen müssen. Ich stimme zu, dass die meisten Eltern Profis in der Erziehung sind. Aber ich frage mich, ob sie auch Profis im Unterrichten sind. Sind die Eltern auf dem aktuellen Stand der Pädagogik? Kennen sie die Ziele des Kindergartens? Ich wage zu behaupten, dass dies nur bei den wenigsten unter ihnen der Fall ist. Der Kindergarten ist ein Schritt aus der Familie hinaus in andere Gemeinschaften hinein, wo das Lernen unter gleichaltrigen Kindern passiert. Wollen wir ihnen das verwehren? Im Rat wurde in den letzten

Monaten immer wieder betont, dass die Eltern in die Pflicht genommen werden müssten (Stichworte: Gewalt, Suchtprävention, Internetmissbrauch, Ausgang, Rauschtrinken). Wo nehmen wir die Eltern hier in die Pflicht? Wenn die Einschulung wirklich ein wichtiger Bestandteil der Entwicklung des Kindes sein soll, dann darf dieser Entscheid nicht einseitig von den Eltern gefällt werden. Er muss zusammen mit der Kindergärtnerin erfolgen, die ihre Erfahrung und Einschätzung einfliessen lassen kann. Die jetzige Lösung hat sich bewährt. Es finden Schnuppertage statt, ein erster Kontakt mit der Kindergärtnerin, Probleme werden besprochen und können miteinander gelöst werden. Es besteht die Möglichkeit einer Probezeit, in welcher die Eltern zusammen mit der Kindergärtnerin entscheiden können, ob ihr Kind zurückgestuft werden soll. Wir sind aber Realpolitiker genug und sprechen uns daher mehrheitlich für den Gegenvorschlag der vorbereitenden Kommission aus.

Weber, CVP/GLP: "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!", lautet die Volksinitiative, die uns zur Behandlung vorliegt. Eltern haben Rechte, Kinder aber auch. Fakt ist, dass sich die Eltern für ihre Rechte einsetzen und sie einfordern können, was den Kindern verwehrt ist. Die CVP/GLP-Fraktion setzt sich auch für die Rechte der Kinder ein und unterstützt deshalb den von der vorbereitenden Kommission etwas abgeänderten Gegenvorschlag des Regierungsrates. Die von den Initianten vorgeschlagene Gesetzesänderung würde dem Recht des Kindes auf Schulung und gezielte Förderung wenig entsprechen. Meiner Meinung nach nimmt der Gegenvorschlag dabei genau das Anliegen der Initianten auf, nämlich den Wunsch, die Entscheidung und Verantwortung für oder gegen einen Eintritt in den Kindergarten mit vier Jahren den Erziehungsberechtigten zu überlassen, indem sie darüber ohne vorgängigen Behördenentscheid bestimmen können. Zusätzlich wird aber im Gegenvorschlag ein verbindlicher Zeitpunkt festgelegt, wann sich die Eltern mit dem Schuleintritt ihrer Kinder zu befassen haben. Sie müssen sich bewusst mit der Thematik auseinandersetzen und sich die Frage stellen, ob sie ihren Kindern diesen Schritt zutrauen. Somit werden sie auch mit dem Recht des Kindes auf Schule und Förderung konfrontiert und müssen Stellung dazu beziehen. Die Erziehungsberechtigten übernehmen so die Verantwortung für einen möglichst positiven und gelungenen Start in die Schulzeit ihrer Kinder. Kürzlich wurde in der "Thurgauer Zeitung" Judith Hübscher vom kantonsärztlichen Dienst mit den Worten zitiert, dass es eine steigende Zahl von Eltern gibt, die mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Eine Beratungslücke ist vor allem zwischen dem zweiten Lebensjahr und dem Schuleintritt der Kinder vorhanden. Genau darum ist es wichtig, dass den Eltern möglichst früh die Unterstützungs- und Förderhilfen bekanntgemacht werden, die auch der Kanton anbietet, besonders dann, wenn das familiäre, soziale Umfeld schwierig und die sprachliche oder körperliche Entwicklung gestört ist oder wenn ein Migrationshintergrund vorliegt. Um diese Kinder möglichst früh in unsere Gesellschaft zu integrieren und ihnen das Spielen und Sozialisieren mit gleichaltrigen "Gschpännli" zu ermöglichen, ist der frühzeitige Be-

such des Kindergartens oder der Beizug eines familienbegleitenden Betreuungsmassnahmenprogrammes bedeutend. Dem Recht des Kindes auf entsprechende Förderung und Schulung ist bedingungslos Rechnung zu tragen. Die Mehrheit unserer Fraktion ist der Auffassung, dass für die Verschiebung des Kindergarteneintrittes um ein Jahr eine kurze Begründung verlangt werden dürfte. Ebenfalls wäre zum Beispiel ein persönliches Gespräch zwischen den Eltern und der Schulleitung oder den Behörden wünschenswert, denn dabei könnten bereits erste Kontakte mit den Erziehungsberechtigten geknüpft und sie aus ihrer Anonymität geholt werden. Das Vertrauensverhältnis zwischen Schule und Eltern wird damit aufgebaut. Das Wohl des Kindes steht ganz klar im Vordergrund, und dafür stehen die Schulen in unserem Kanton ein. In den Diskussionen innerhalb unserer Fraktion wurde immer wieder betont, dass wir grundsätzlich keinen Bedarf sehen, die heutigen gesetzlichen Grundlagen zu ändern. In den meisten Schulgemeinden funktioniert die Handhabung der gültigen Gesetzgebung nämlich ohne Probleme. Für eine zukünftige und sinnvolle Stellenplanung sind vor allem die kleineren Schulgemeinden auf die kalkulierbaren Zahlen der zu erwartenden Schuleintritte angewiesen. Den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission können wir als akzeptablen Kompromiss anerkennen. Wir hoffen dabei, dass die Initianten das Entgegenkommen des Regierungsrates mit der Verankerung der Entscheidungskompetenz der Eltern auf Gesetzesstufe entsprechend honorieren und sich ebenfalls mit dem Gegenvorschlag einverstanden erklären werden. Die Informationspflicht der Schulen über die Rechte der Eltern, welche die Initianten zusätzlich fordern, dürfte meiner Meinung nach problemlos lösbar sein. Heute schon setzen sich die öffentlichen Schulen im Sinne ihrer Qualitätsmerkmale im eigenen Interesse für eine transparente Informationspolitik ein. Die Unsicherheit der Erziehungsberechtigten ist manchmal gross. Dennoch kann ich versichern, dass wir sehr gut ausgebildete und feinfühligere Kindergärtnerinnen haben. Die Kinder werden sanft und liebevoll in den Kindergartenalltag eingeführt. Nebst Liebe, Verständnis und Aufmerksamkeit benötigen die Kinder aber auch jemanden, der sich für ihre Rechte einsetzt. Nicht die Bequemlichkeit der Eltern, die Unkenntnis über unser Schulsystem oder das geltende Recht sollten der Grund für oder gegen einen Kindergarteneintritt sein, sondern einzig und allein das Wohlbefinden, die Förderbedürfnisse und die Berücksichtigung der sozialen Verhältnisse des betroffenen Kindes. Deshalb ist es wichtig, dass sich die Erziehungsberechtigten ihrer Verantwortung immer wieder bewusst werden und ihr Handeln und Denken hinterfragen.

Claus, FDP: Gemäss Volksinitiative sollen die Erziehungsberechtigten über den Kindergarteneintritt ab dem vierten oder vollendeten fünften Altersjahr frei entscheiden können. In der Praxis ist dies bereits heute unter der Voraussetzung möglich, dass ein entsprechendes Gesuch eingereicht wird. Der Gegenvorschlag des Regierungsrates wurde durch die vorberatende Kommission marginal angepasst. Er findet in der FDP-Fraktion breite Unterstützung, obwohl schon die heutige Regelung dem Wohl des Kindes voll und

ganz Rechnung trägt. Mit der Unterstützung des Gegenvorschlages der vorberatenden Kommission soll der Weg zum Rückzug der Volksinitiative geebnet werden. Im Gegenzug zur jetzigen Regelung verlangt der Gegenvorschlag nicht mehr nach wichtigen Gründen bei einer Verschiebung des Kindergarteneintrittes. Damit wird im Rahmen des gesetzlichen Spielraumes der Entscheid von den Behörden zu den Erziehungsberechtigten verlagert. Bei einer Rückstellung ist lediglich eine einfache Erklärung notwendig. Diese ist sinnvoll und zumutbar, darf man doch davon ausgehen, dass sich die Eltern mit dem Thema vorgängig intensiv auseinandergesetzt haben. Die Forderung der Initiative, dass die Eltern gänzlich frei und ohne Erklärung gegenüber der Schule entscheiden können, ist dem Kindeswohl sowie der Organisation und Planung der Schule nicht zuträglich und deshalb abzulehnen. Dass mit dem Gegenvorschlag weiterhin die Vorverlegung des Kindergarteneintrittes beantragt werden kann, ist zu begrüssen. Die Initiative sieht diese Möglichkeit nicht vor. Es kann jedoch nicht sein, dass bei einer Verschiebung des Kindergarteneintrittes die Elternrechte eingefordert und bei einer Vorverlegung desselben die Elternkompetenzen beschnitten werden. Altersmässig dürfte die Schere zwar aufgehen, vom Entwicklungsstand der Kinder her gesehen jedoch nicht. Dies wäre ansonsten ein Widerspruch und würde die Initiative noch verstärkt in Frage stellen. Wichtig ist für die FDP, dass grundsätzlich am bisherigen Eintrittsalter von vier Jahren festgehalten wird. Fast 95 % der Eltern haben diese Chance im Schuljahr 2009/10 denn auch genutzt. Der frühe Kindergarteneintritt ist richtig und weitgehend ein Bedürfnis. Er wirkt sich aus entwicklungspsychologischer Sicht günstig auf das junge Kind aus. Es entspricht seinem Bedürfnis, neuen Lebensraum zu erkunden und mit Gleichaltrigen Kontakte zu knüpfen. Besonders in grösseren Gemeinden mit hohem Fremdsprachenanteil ist es wichtig, dass die Kinder früh erfasst und in die Schule integriert werden. Im selben Mass trifft dies auch auf Kinder aus bildungsfernen oder sozial isolierten Familien zu. Die frühe Einbindung, nicht zuletzt auch der Eltern, ist einer guten Schullaufbahn der Kinder förderlich. Mit dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird, wie es die Volksinitiative verlangt, die geforderte Entscheidungskompetenz der Eltern auf Gesetzesstufe verankert. Die Elternrechte werden gestärkt, Elternpflichten weiterhin eingefordert. Der Gegenvorschlag kommt den Forderungen der Initiative in wesentlichen Teilen entgegen. Damit präsentiert sich eine verträgliche Lösung, welche die verschiedenen Interessen abdeckt. Die Fraktion der FDP unterstützt den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission mit grosser Mehrheit.

Lei, SVP: Mit der Initiative und auch mit dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission soll den Eltern die Möglichkeit gegeben werden, ihr Kind ein Jahr später in den Kindergarten zu schicken. Das scheint nicht so grosse Wellen zu werfen, doch wird hier eine politische Gretchenfrage und damit das Weltbild eines jeden von uns auf die Probe gestellt. Wir müssen nämlich den Entscheid fällen, wer über die eigenen Kinder bestimmt: Sind es die Eltern oder die Behörden? Wir sind uns einig darüber, dass die Aus-

wirkungen wahrscheinlich gering sein werden. Die Gültigkeit der Initiative wird von uns nicht bestritten. Eintreten ist obligatorisch. Der zentrale Punkt bei der Initiative ist die Verantwortung, und mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag kann eine Abstimmung verhindert werden. Der Vorteil beim Status quo liegt in der Planungssicherheit. Unsere Fraktion, für die ich spreche, gewichtet die Verantwortung der Eltern höher und hat sich ohne Gegenstimme für den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission ausgesprochen.

Jordi, EVP/EDU: Die EVP ist gegen die Initiative, die EDU ist dafür. Das Hauptargument gegen das HarmoS-Konkordat war, dass Eltern darüber sollen entscheiden können, ob ihr Kind mit dem vollendeten vierten oder fünften Altersjahr in den Kindergarten eintritt beziehungsweise schulpflichtig wird. Nach heute gültigem Volksschulgesetz müssen Kinder mit dem vollendeten vierten Altersjahr in die Schule eintreten. Sie können den Eintritt nur mit einem begründeten Gesuch um ein Jahr aufschieben. Es ist uns jedoch bewusst, dass es für Kinder mit wenig Betreuung besser ist, wenn die obligatorische Schulpflicht auf das vierte Altersjahr festgesetzt wird. So werden sie früher an einheitliche Strukturen gewöhnt. Ebenfalls eine Tatsache ist, dass viele Kinder integriert werden müssen. Diese Gründe sprechen für eine frühe Einschulung. Es sollen aber nicht alle Kinder bereits mit dem vierten Altersjahr verpflichtet werden können. Neuesten Langzeitstudien zufolge findet die beste Betreuung im Elternhaus statt. Der Staat Schweden richtet zum Beispiel den Müttern, die ihre Kinder selber betreuen, ein Kindergeld aus. Um beiden Seiten gerecht zu werden, kann sich die EVP/EDU-Fraktion einstimmig mit dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission einverstanden erklären. Dieser gibt den Eltern die Möglichkeit, ihr Kind ein Jahr später einschulen zu lassen, ohne dass diese ein Gesuch stellen müssen.

Iseli, GP: Die Einschulung mit vier Jahren emotionalisiert und hat entscheidend dazu beigetragen, dass das HarmoS-Konkordat im Thurgau abgelehnt wurde. Die heutige Regelung hat sich grundsätzlich bewährt, da schon jetzt die meisten Schulgemeinden Gesuche für eine Rückstellung unbürokratisch bewilligt haben. Dazu brauchte es allerdings eine Begründung. Diese wird bei der Annahme des Gegenvorschlages wegfallen. Dann genügt eine einfache Erklärung der Erziehungsberechtigten, was durchaus zumutbar ist. Die Grüne Fraktion ist deshalb einstimmig für den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission.

Martin, SVP: Heute herrscht im Bildungswesen leider immer mehr die Tendenz vor, die Erziehung weg vom Elternhaus hin zum Staat zu verlagern. Ein wenig übertrieben könnte man sie unter dem Motto: "Eben noch im Mutterleib und schon in der staatlich finanzierten Krippe" zusammenfassen. Selbstverständlich geht es hier nicht um die vorschulische Kinderbetreuung, sondern um die Wahrnehmung der Verantwortung durch die El-

tern. Aber gerade Eltern, die dies tun, werden teilweise schief angeschaut, oder Mütter, die in Vollzeit für ihre Kinder da sind, als "Nur-Mütter" abtaxiert. Vor diesem Hintergrund sind die Anstrengungen derjenigen Eltern umso höher zu werten, welche die heutige Debatte mit der Einreichung der Initiative ermöglicht haben. Ich habe grosse Achtung vor den Initiantinnen und Initianten, die für die Beibehaltung der Verantwortung für ihre Kinder in der frühen Phase der Einschulung kämpfen. Dass dieses Anliegen einem effektiven Bedürfnis der Bevölkerung entspricht, konnte man dem Resultat der Abstimmung über das HarmoS-Konkordat entnehmen: Die Einschulung der Kinder mit vier Jahren stellte ein wesentliches Argument für dessen Ablehnung dar. Es gilt nun, diesen Bedenken der Mütter und Väter Rechnung zu tragen und die Eltern, die über die Einschulung ihrer Kinder entscheiden möchten, nicht daran zu hindern. Aus diesem Grund fordere ich Sie auf, ein Zeichen zu setzen und zumindest dem zweckmässigen Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen. Persönlich werde ich auch die Initiative unterstützen, um die Chance in diese Richtung nicht zu verpassen. Wenn wir jetzt kein Zeichen setzen, so bin ich überzeugt, dass dies die Bevölkerung tun wird, aber dann nicht im Sinne unseres Beschlusses.

Wirth, SVP: Seit der Einführung des Schuleintrittsalters ab vier Jahren haben wir in Frauenfeld mehr Gesuche erhalten. Vorher waren es 5 bis 7 pro Jahr, heute sind es 25 bis 29. Wir haben alle Gesuche unbürokratisch bewilligt. Von insgesamt 29 Gesuchen lagen interessanterweise 26 von Schweizer Eltern und nur 3 von fremdländischen Eltern vor. Der Anteil dieser Kinder macht bei uns jeweils über einen Drittel aus, wenn sie in den Kindergarten kommen. Es ist aber auch festzustellen, dass die Herausforderungen für die Kindergärtnerinnen seither klar zugenommen haben. Man spürt, dass die Kinder jünger eingeschult werden. Sie brauchen eine entsprechende Zeit und Reife, um dem Unterricht im Kindergarten und nachher in der Schule folgen zu können. Die Eltern sind für die Schulen ein wichtiger Partner. Sie müssen ihre Verantwortung auch wahrnehmen. Mit dem vorliegenden Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission können sich die Schulgemeinden einverstanden erklären. Die Initiative hingegen ist abzulehnen. Zwei Jahre Kindergarten sind für die Kinder eminent wichtig, um ihr Sozialverhalten, aber auch ihre Integration zu fördern. Daher ist es auch in Zukunft von Bedeutung, dass fremdsprachige Kinder die Zeit vor dem Kindergarten nutzen, um die deutsche Sprache zu erlernen und ihr Sozialverhalten zu schulen, vielleicht mit dem Besuch einer Spielgruppe, was vor allem bei Kleinfamilien empfehlenswert ist. Die Schulgemeinden sind darauf angewiesen, dass die Termine wie bis anhin eingehalten werden können.

Lohr, CVP/GLP: Persönlich werde ich den Gegenvorschlag mitvertreten, auch wenn ich der Überzeugung bin, dass wir sehr gut funktionierende Verhältnisse im Kanton Thurgau haben, welche die vorliegende Initiative gar nicht nötig gemacht hätten. Wir müssen heute keine neuen Regeln in Bezug auf die Verantwortung der Eltern gegenüber ihren

Kindern erfinden. Es ist alles klar geregelt. Die Verantwortung des Parlamentes liegt darin, eine soziale Politik zu betreiben und die Eltern in ihrer täglichen wichtigen Aufgabe der Erziehung ihrer Kinder zu unterstützen. Wir wissen, dass Kinder gerne spielen, auch im Kindergarten. Wir dürfen sie aber nicht als Spielball in der Politik benützen. Das finde ich unwürdig.

Schallenberg, SP: Ich kann mich dem Votum von Kantonsrat Lohr anschliessen. Der Thurgau braucht die vorliegende Initiative nicht. In Bezug auf die Rechte der Kinder bin ich derselben Meinung wie Kantonsrätin Weber. Ich anerkenne die Eltern auch als Fachpersonen bei der Erziehung ihrer Kinder. Hin und wieder ist es aber so, dass der Trennungsschmerz grösser ist als die Fachkompetenz. Mit der Gutheissung des Gegenvorschlages der vorberatenden Kommission können die Eltern ihre Kinder ohne Begründung bei der Einschulung zurückstellen. Eigentlich müssten Eltern und Schule zusammenarbeiten, wenn es um die Einschulung geht. Ich erinnere noch einmal an die Zahlen: Im letzten Jahr wurden rund 2'600 Kinder eingeschult. Es wurden 162 Gesuche um Verschiebung gestellt, was 6,2 % entspricht. 157 Gesuche wurden bewilligt, 5 nicht. Damit wurden 97 % der Gesuche gutgeheissen und 3 % nicht. Bei 2 von 5 nicht bewilligten Gesuchen ist Rekurs erhoben worden. Das macht 0,7 Promille aus. Ich habe Mühe damit, dass von einem so kleinen Teil Unzufriedener eine Initiative lanciert wird. Ich spreche mich klar gegen die Initiative und auch gegen den Gegenvorschlag aus. Ich bin für die Zusammenarbeit zwischen Eltern und Schule zum Wohl des Kindes.

Regierungsrätin **Knill:** Vertrauen ist gut, Gesetz auf Vorrat ist besser. Unter diesem Leitsatz könnte man das Initiativbegehren betrachten. Die Initianten wollen auf Nummer sicher gehen und allfällige Gesuche der Eltern für eine Rückstellung ihrer Kinder bei der Einschulung nicht von individuellen Entscheiden der Behörden abhängig machen. Ebenso wenig wollen sie sich darauf verlassen, dass das zuständige Departement dies allenfalls auf Verordnungsebene regelt. Wir brauchen Eltern, die ihre Rechte wahrnehmen. Das steht ausser Zweifel. Wir brauchen aber ebenso Eltern, die ihre Pflichten wahrnehmen. So, wie es jetzt aus Ihren Reihen getönt hat, darf man davon ausgehen, dass sowohl die Initianten als auch Sie grundsätzlich am bisherigen Regelalter für den Eintritt in den Kindergarten festhalten wollen und zwei Jahre Kindergarten nicht in Frage stellen. Mit der Zustimmung zum Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission und der Ablehnung der Initiative würden Sie anerkennen, dass die Eltern letztlich selber über eine allfällige Rückstellung ihres Kindes entscheiden. Damit hätten die Initianten das Wesentliche erreicht, was ihnen ein Anliegen war. Die verbindliche Einforderung einer Begründung bedingt eigentlich deren Überprüfbarkeit. Wird der Gegenvorschlag gutgeheissen, können die Eltern die Verschiebung des Eintrittes in den Kindergarten um ein Jahr ohne Begründung erklären. Mit der Verbindlicherklärung wären wir wieder dort, wo wir jetzt sind, was meines Erachtens dem Anliegen des Initiativkomitees und auch jenem des

Gegenvorschläge entgegenstehen würde. Wie dieser Punkt dann in der Praxis umgesetzt wird, bleibt abzuwarten. Dass es für die Planung eine gewisse Verbindlichkeit in Bezug auf den Eintrittstermin braucht, ist klar und muss in der Verordnung berücksichtigt werden. Die Schulgemeinden müssen wissen, wer bei ihnen im neuen Schuljahr für den Kindergarten vorgesehen ist. Die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Schulbehörden und Schulgemeinden ist sehr wichtig und funktioniert heute schon. Ich gehe daher davon aus, dass sich effektiv nicht viel ändern wird. Obwohl auch aus meiner Sicht keine Gesetzesanpassung nötig wäre, bitte ich Sie aus den genannten Gründen, dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit grosser Mehrheit gültig erklärt.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen des Kommissionspräsidenten)

In der Detailberatung wurde die Umsetzung der Initiative erörtert. Die Eltern sollen auf ihre Rechte bei der Wahl des Eintrittsalters ihrer Kinder in den Kindergarten aufmerksam gemacht werden, sei es durch einen Brief, sei es durch persönliche Kontaktnahme mit Behörden oder Lehrpersonen vor der Einschulung. Eine angemessene Frist ist zu gewährleisten. Es wurde darauf hingewiesen, dass auch der Kindergarten die Möglichkeit haben müsse, noch nicht genügend reife Kinder zurückzustellen. Das wäre im Übrigen bei den Bestimmungen der Initiative nicht gegeben, weil der bisherige § 37 Abs. 2 entfällt und der neue § 37 Abs. 3 nur die Primarschule betrifft. Der Gegenvorschlag fasst nur den § 37 Abs. 1 neu. Der jetzige § 37 Abs. 2 bleibt gültig. Die Behörden haben damit die Möglichkeit, den Eintritt eines Kindes in den Kindergarten zu verschieben. Es können aber auch weiterhin Kinder vorzeitig eingeschult werden. Die Initiative sieht diese Möglichkeit nicht vor und will so ein zu weites Altersspektrum beim Kindergarteneintritt vermeiden. Dieses sollte aber kein zu grosses Problem darstellen, denn nur die Bestimmung von § 37 Abs. 1 des Gegenvorschlages belässt die Entscheidungskompetenz bei den Erziehungsberechtigten, während § 37 Abs. 2 die endgültige Entscheidung bei den Behörden festlegt. Ein vorzeitiger Eintritt in den Kindergarten wird damit eine gründliche Abklärung erfordern und eher selten bleiben. Schliesslich wurden verschiedene Ergänzungen und Abänderungen zum Gegenvorschlag eingebracht. Das Erfordernis einer Begründung zur Verschiebungserklärung wurde abgelehnt, ebenso die Forderung nach

der gesetzlichen Festlegung einer Orientierungspflicht oder einer Bestimmung, die Erklärung in Absprache mit Behörden und Kindergärtnerin abgeben zu müssen. Im Text des Gegenvorschlages wurde das Wort "Eltern" durch "Erziehungsberechtigte" ersetzt. Das Recht der Erziehungsberechtigten wurde durch eine Kann-Formulierung ausdrücklich definiert.

Die Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!" wird mit 8:6 Stimmen zur Ablehnung empfohlen.

Die geänderte Fassung des Gegenvorschlages wird mit 9:3 Stimmen bei 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Präsident: Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Dr. Ulrich Müller**, CVP/GLP: Ich habe vorläufig keine weiteren Bemerkungen zur Detailberatung.

Lei, SVP: Es gilt meines Erachtens, folgende drei Punkte zu beachten: 1. Wer trifft den Entscheid? Volksinitiative: Die Eltern entscheiden frei über den Kinderteneintritt. Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission: Die Eltern können die Verschiebung des Eintrittes um ein Jahr erklären. Status quo: Die Behörden bestimmen den Eintritt, wobei die Eltern Wünsche äussern können. 2. Ein oder zwei Jahre Kindergarten? Volksinitiative: Ein Jahr Kindergarten soll möglich sein, in der Regel aber zwei Jahre. Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission: Der Kindergarten soll zwei Jahre besucht werden. Status quo: Zwei Jahre Kindergarten. 3. Ist es möglich, den Kindergarten bereits ab dem dritten Altersjahr zu besuchen? Volksinitiative: Nein. Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission und Status quo: Aus wichtigen Gründen kann der Eintritt um ein Jahr vorgezogen oder hinausgeschoben werden. Der erste Punkt ist eindeutig der wichtigste. Die Fraktion der SVP, für die ich spreche, wird dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission zustimmen, weil es sich um einen tragbaren Kompromiss handelt. Er ist eine goldene Brücke für die Initianten. Initiative und Gegenvorschlag sind positiv. Die Eltern müssen darüber entscheiden, ob sie ihr Kind jetzt oder erst ein Jahr später in den Kindergarten schicken wollen. Das wird sie in die Verantwortung einbinden, auch in Bezug auf den späteren Schulverlauf. Als Privatperson habe ich selbst Unterschriften für die Initiative gesammelt, was sehr einfach war. Das Verständnis ist vorhanden. Wenn wir wollen, dass die Initiative zurückgezogen wird, braucht es noch etwas deutlichere Absichtserklärungen von Seiten des Regierungsrates. Wann würde man die Eltern auf ihr Recht aufmerksam machen, dass sie für ihr Kind die Verschiebung des Eintrittes in den Kindergarten erklären können? Das müsste nach Ansicht des Initiativkomitees frühzeitig geschehen. Auch die Verschiebungserklärung müsste einfach abgegeben werden können, beispielsweise mit einem Formular. Es dürfte nicht wieder auf eine Begründung hinauslaufen. Ferner wäre klarzustellen, dass der Entscheid der Eltern bis Ende Februar

und nicht früher gefällt werden müsste. Dieser Zeitpunkt sollte den Schulgemeinden für die Planung genügen. Eine kleine Mehrheit der SVP-Fraktion spricht sich für die Initiative aus. Den Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird sie einstimmig unterstützen.

Schallenberg, SP: Kantonsrat Lei hat ausgeführt, dass die Initiative und der Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission die Eltern in die Verantwortung einbinden. Das sehe ich nicht so. Die aktuelle Situation präsentiert sich folgendermassen: Die Kinder werden offiziell mit vier Jahren eingeschult. Wenn die Eltern das nicht wollen, müssen sie ein entsprechendes Gesuch stellen. Dabei kommen sie in Kontakt mit der Schule, und es wird darüber diskutiert, was das Beste für das Kind ist. Sie haben die Zahlen gehört: Von 162 Gesuchen wurden 157 bewilligt. Die Initiative und der Gegenvorschlag geben den Eltern die Möglichkeit, die Rückstellung ihres Kindes ohne Begründung zu erklären. Das heisst, dass sich die Eltern nicht austauschen müssen. Der Diskurs findet nicht statt. Deshalb sind meines Erachtens sowohl Initiative als auch Gegenvorschlag abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Eine gewisse Verbindlichkeit in Bezug auf die Erklärung der Eltern, den Eintritt ihres Kindes in den Kindergarten zu verschieben, ist ganz im Sinne der Schulgemeinden. Auf Verordnungsstufe wird zu regeln sein, bis wann diese den Schulgemeinden vorliegen muss. Ansonsten entsteht eine Situation im Kanton, die nicht der gewünschten Einheit entspricht. In welcher Form und bis zu welchem Zeitpunkt die Schulgemeinden die Eltern über ihr Recht informieren sollen, muss bei Annahme des Gegenvorschlages ebenfalls auf Verordnungsstufe geregelt werden. Es macht keinen Sinn, wenn hier ein Wildwuchs entsteht. Daran sind die Schulgemeinden am wenigsten interessiert. Ich bin überzeugt, dass wir eine gute, pragmatische Lösung finden werden, die dem Anliegen von Kantonsrat Lei entspricht.

Wirth, SVP: In Frauenfeld, der grössten Schulgemeinde, müssen wir relativ früh planen. Jeweils anfangs Januar erhalten die Eltern den Brief, in dem sie darüber informiert werden, dass ihr Kind im Sommer den Kindergarten zu besuchen hat. Ein allfälliges Gesuch um Verschiebung muss bis Ende Januar vorliegen. Wir brauchen genügend Vorlaufzeit. Der Entscheid der Eltern sollte demnach bis Ende Januar gefällt sein. Diesbezüglich müssen auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen. Wenn sich die Eltern erst im April oder Mai entscheiden müssen, können wir nicht mehr planen. Wir haben 22 Kindergärten. Die Kinder sind über die ganze Stadt verteilt. Die Planung muss weiterhin organisatorisch machbar sein.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Wir kommen zur Abstimmung über den Gegenvorschlag. Diese gilt nur für den Fall, dass Sie später die Initiative ablehnen.

Abstimmung: Dem Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission wird mit 103:9 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: Keine Stimme.

Das Behördenreferendum ist nicht ergriffen worden.

Präsident: Zum weiteren Vorgehen darf ich daran erinnern, dass es den Mitgliedern des Initiativkomitees offensteht, die Initiative zurückzuziehen. Das Initiativkomitee zieht die Initiative zum jetzigen Zeitpunkt nicht zurück. Damit kommen wir zur Beschlussfassung über die Initiative.

Beschlussfassung

Die Volksinitiative "Elternrechte stärken bei der Einschulung ihrer Kinder!" wird mit 108:5 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Der gutgeheissene Gegenvorschlag wird dem Volk zusammen mit der Initiative vorgelegt. Die Staatskanzlei setzt dem Initiativkomitee Frist an, innert welcher die Volksinitiative zurückgezogen werden kann.

4. Beschluss des Grossen Rates über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen (08/BS 30/248)

Eintreten

Präsident: Den Bericht der vorberatenden Kommission zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

(Schriftliche, nicht vorgelesene Ausführungen)

Zusammensetzung der Kommission: Fabienne Schnyder, Zuben (Präsidentin); Wolfgang Ackerknecht, Frauenfeld; Elsbeth Aepli Stettler, Frauenfeld; Max Arnold, Weiningen; Josef Brägger, Amriswil; Erna Claus, Bottighofen; Heinz Herzog, Arbon; Verena Herzog, Frauenfeld; Ruth Mettler, Wilen; Robert Meyer, Eschlikon; Katharina Moor, Oberhofen; Liselotte Peter, Kefikon; Christian Tschanen, Müllheim.

Vertreter des Departementes: Regierungsrätin Monika Knill, Chefin DEK; Paul Roth, Generalsekretär DEK; Urs Schwager, Chef Amt für Mittel- und Hochschulen; Claudia Keller, Leiterin Ausbildungsbeiträge Amt für Mittel- und Hochschulen (Protokollführung).

Die Kommission zur Vorberatung des Beschlusses des Grossen Rates über den Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen behandelte die Vorlage in einer Sitzung.

Die Kommission ist auf die Vorlage einstimmig eingetreten und hat den Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung genehmigt.

In ihren einführenden Worten rekapitulierte die Departementschefin den Werdegang zur vorliegenden Botschaft. Bereits in den neunziger Jahren strebte man eine Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen an, die jedoch scheiterte. Durch die Erweiterung des Bildungsangebotes, die vermehrte Durchlässigkeit zwischen den Stufen und schliesslich aufgrund des NFA-bedingten Rückzuges des Bundes bei der Mitfinanzierung sind die Kantone nun in der Pflicht, erste Schritte zur Vereinheitlichung im Stipendienwesen zu machen. Das vorliegende Konkordat wurde von der EDK-Plenarversammlung nach einer vorgängigen Vernehmlassung im Juni 2009 zur Ratifizierung durch die Kantone verabschiedet. Sollte die Vereinbarung nicht zustande kommen, ist damit zu rechnen, dass auf Bundesebene Massnahmen ergriffen werden.

Die Kommissionsmitglieder begrüssen die Harmonisierungsbemühungen der Kantone im Bereich der Ausbildungsbeiträge im Sinne der Chancengleichheit. Weder die finanziellen Verhältnisse noch der Wohnort dürften ausschlaggebend für die Möglichkeit einer Ausbildung sein. Stipendien sind als Ausbildungsförderung, nicht als Sozialhilfe zu verstehen. Eine gewisse Ungleichheit wird durch die Freiräume in der kantonalen Ausgestaltung bleiben, was jedoch als Teil der Bildungspolitik aufgefasst werden sollte.

Mehrere Votantinnen und Votanten äusserten einen gewissen Unmut Konkordaten gegenüber. Es wird wohl anerkannt, dass der Vereinbarungstext einen Kompromiss aus zahlreichen Stellungnahmen aller Kantone und verschiedener Institutionen darstellt, aber es wird bedauert, dass die Botschaft nur als Ganzes befürwortet oder abgelehnt werden kann. Jedoch auch die kritischen Stimmen bevorzugen eine Interkantonale Vereinbarung gegenüber einer zentral verordneten Bundeslösung.

Einzelne Kommissionsmitglieder hätten es begrüsst, wenn dem Aspekt der Darlehensvergabe anstelle von Stipendien eine grössere Bedeutung zugesprochen worden wäre. Andere Votantinnen und Votanten hingegen sehen in der Vergabe von Stipendienbeiträgen einen verhältnismässig kleinen Beitrag der öffentlichen Hand, wenn der Multiplikatoreffekt und damit in weiterer Zukunft die höheren Steuereinnahmen der ausgebildeten Personen berücksichtigt werden.

Drei Kantone (Basel-Stadt, Graubünden und Freiburg) haben den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung bereits beschlossen. Der Kanton Wallis ist knapp nicht auf die Vorlage eingetreten. Im Raum steht derzeit noch die Stipendien-Initiative des Verbandes der Schweizer Studierendenschaften (VSS), deren Unterschriftensammlung bis Januar 2012 läuft. Der weitere Ratifizierungsprozess des Konkordates wird zeigen, ob die Initiative aufrecht erhalten wird.

Erfahrungen aus der Praxis

Im Rahmen des Eintretens wurden zusätzliche Fragen zur Praxis des Stipendienwesens im Kanton Thurgau gestellt. Aus den Antworten lassen sich folgende Erkenntnisse zusammenfassen:

- Stipendien und Darlehen werden nach dem gleichen Prinzip ermittelt. Letztere werden in Ergänzung oder einzeln ausgerichtet. Deckt das Maximalstipendium das ermittelte Defizit nicht, so besteht ein Anspruch auf ergänzende Darlehen. Für die Zweitausbildung werden nur Darlehen ausgerichtet; sie sind bis fünf Jahre nach Ausbildungsabschluss zinsfrei. Die Unterscheidung von Erst- und Zweitausbildung orientiert sich einzig am erst- oder zweimaligen Durchlaufen einer bestimmten Bildungsstufe. Sofern belegt werden kann, dass der erlernte Erstberuf auf dem Markt nicht mehr gefragt ist oder aus gesundheitlichen Gründen nicht mehr ausgeübt werden kann, können Zweitausbildungen auch mit Stipendien gefördert werden. Jedoch erfolgen in diesen Fällen vorgängige Abklärungen der Stipendienstelle mit dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung beziehungsweise mit der Invalidenversicherung.
- Die finanzielle Notwendigkeit von Stipendien wird jährlich aufgrund der aktuellsten Steuerveranlagung neu überprüft und bildet die Grundlage für die Ermittlung der zumutbaren Elternbeiträge. Weist eine Familie Vermögen auf, wird dieses mitberücksichtigt, egal, in welcher Form es angelegt ist. Die Bemessungsgrundlagen bilden nicht Teil des Konkordates und bleiben somit in der Hand des Kantons.
- Die Darlehensrückforderung ist in unserem Kanton mit über 90 % relativ erfolgreich. Im Gegensatz dazu stehen die Stipendienrückforderungen, welche meistens nach

unbegründeten Studienabbrüchen fällig werden. Mit der kürzlich erfolgten Revision der Stipendienverordnung wird eine Erhöhung der Darlehensrückforderung angestrebt. So können Eltern verpflichtet werden, den Darlehensvertrag ihrer Kinder als Solidarschuldner mit zu unterzeichnen; ausserdem wurden Darlehenszahlungen an Auslandschweizer abgeschafft.

- Die Praxis zeigt, dass einige Berechtigte auf ergänzende Darlehensansprüche verzichten und lieber ihre Nebenerwerbstätigkeit erhöhen. Auch kommt es immer wieder vor, dass Familien Stipendien ausschlagen, obwohl sie Anspruch darauf hätten.
- Stipendienbeiträge stellen im Verhältnis zu den Gesamtkosten einer Ausbildung einen kleinen Beitrag dar. Das jährliche Durchschnittsstipendium beträgt weniger als Fr. 7'000.--, der durchschnittliche Hochschulbeitrag, den der Kanton zu entrichten hat, liegt bei knapp Fr. 20'000.--. Daher wird eine schlanke Ausbildungsdauer mit Ausrichtung von Stipendien lieber gesehen, als wenn die Studentinnen und Studenten ihren Nebenerwerb ausbauen und das Studium zeitlich in die Länge ziehen.
- Da Personen ohne festes Einkommen die Minimalforderungen für Kleinkredite von Banken nicht erfüllen, konkurrenziert der Kanton diese mit Ausbildungsdarlehen nicht. Private Personen oder Institutionen (zum Beispiel Stiftungen) richten ihre Beiträge in der Regel erst aus, wenn der kantonale Stipendienentscheid vorliegt und als zu tief empfunden wird.
- Wird entdeckt, dass Studentinnen und Studenten mittels Falschangaben Stipendien erschlichen haben, werden die ausgerichteten Beiträge ohne Ausnahme vollständig und inklusive Zinsen zurückverlangt. So genannte einfache Lügen sind nicht strafbar, Urkundenfälschung hingegen schon. Jährlich werden zwischen Fr. 100'000.-- und Fr. 250'000.-- zurückgefordert, allerdings mehrheitlich wegen Studienabbrüchen, nicht wegen Missbrauchs.
- Die geschätzten Mehrkosten von jährlich Fr. 50'000.-- für Beitragsberechtigte eines Hochschulstudiums nach Abschluss der Tertiärstufe B sind eher hoch bemessen, weil nur wenige Personen von dieser Ausweitung profitieren können. Bei der Kostenschätzung von Fr. 300'000.-- als Folge der Stipendienberechtigung für Brückenangebote handelt es sich um Erfahrungswerte aus früheren Jahren, angepasst an den heutigen Stand.

Präsident: Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Manchmal könnte man glauben, das Wort "Konkordat" sei ein Synonym des Wortes "Skepsis". Seit der HarmoS-Abstimmung steht man dieser Art von Botschaften erst einmal argwöhnisch gegenüber. So erging es auch einigen Mitgliedern der vorberatenden Kommission. Dementsprechend hartnäckig plagten wir die Vertreterinnen und Vertreter des Departementes während eines halben Ta-

ges und löcherten sie mit zahlreichen Fragen rund um das Thema "Ausbildungsbeiträge". Währenddem in den Eintretensvoten der einzelnen Kommissionsmitglieder noch Sätze fielen wie "wir sind dazu verdammt, ja zu sagen" oder "es hängt ein Damoklesschwert über Konkordaten", konnten nach beinahe vierstündiger intensiver Auseinandersetzung mit dem Thema elf der zwölf anwesenden Kommissionsmitglieder eine Ja-Empfehlung zum vorliegenden Interkantonalen Abkommen abgeben. Nur eine Person zeigte ihren Vorbehalt mit der Enthaltung an. Im Verlauf der Sitzung lief ein wichtiger Prozess ab. Den Kommissionsmitgliedern konnte durch die sehr klar und offen dargelegte Schilderung der zuständigen Leiterin Ausbildungsbeiträge im Amt für Mittel- und Hochschulen, Claudia Keller, die Handhabung des Stipendienwesens in der Praxis aufgezeigt werden. Nicht selten hörte man im Flüsterton: "Ah, so läuft das ab." Leider kamen die übrigen Mitglieder des Grossen Rates, die heute über das Geschäft befinden, nicht in diesen Genuss. Sie müssen ihren delegierten Fraktionsmitgliedern Glauben schenken und den Kolleginnen und Kollegen vertrauen, die sich detailliert mit der Vorlage auseinandergesetzt und sie kritisch hinterfragt haben. Diese wurden nicht, wie hinter vorgehaltener Hand behauptet, von den Vertreterinnen und Vertretern des Departementes eingeseift, sondern ausführlich und glaubhaft informiert. Es wurden ihnen Antworten auf ihre brennenden Fragen gegeben. Vertrauen schenken muss man bei einem Konkordat auch der übergeordneten Institution, in diesem Fall der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK). Zum Inhalt dieses Abkommens haben Vertreterinnen und Vertreter aus allen Kantonen ihre Wünsche eingebracht. Das vorliegende Papier bildet nun einen Kompromiss zwischen null und hundertachtzig Grad Spannweite. Überspitzt formuliert: Eine Spannweite zwischen der Streichung von Stipendien bis hin zur Vergoldung der Ausbildungszeit. Bekanntlich hat unser Land 26 Kantone und genauso viele Bildungshoheiten. Der wohl gelobte Föderalismus hat aber auch eine Schattenseite. So werden zum jetzigen Zeitpunkt Studentinnen und Studenten und Lernende in der Berufsausbildung teilweise massiv ungleich behandelt. Dieser Tatsache will man mit dem Konkordat entgegenwirken. Gewisse Mindeststandards sollen kantonsübergreifend eingehalten werden. Die weitere Ausgestaltung und damit auch ein Teil der Bildungspolitik bleiben in der Hand der einzelnen Kantone. Es geht heute nicht darum, die EDK als Sandwich-Institution zwischen Bund und Kantonen zu kritisieren, sondern darum, einen Schritt zu machen, um Ungleichheiten, die derzeit im Kriterienkatalog und in der Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen vorhanden sind, zu eliminieren. Es geht auch darum, bildungswilligen Personen mit beschränkten finanziellen Möglichkeiten den Weg für eine berufliche oder akademische Ausbildung zu ebnen. Die Bildung ist das höchste Gut unseres Landes. Ausserdem ist zu berücksichtigen, dass 51 % der Gesamtaufwendungen für Stipendien in Richtung Berufslehren, Berufsmittelschulen, höhere Fachschulen und Fachhochschulen gehen. Aus den im Kommissionsbericht zahlreich aufgeführten Erfahrungen aus der Praxis ist vor allem eine Tatsache hervorzuheben: Kurzfristig gesehen haben Stipendien die Eigenschaft des *à fonds perdu*. Mittelfristig ge-

sehen sind auf diesem Weg unterstützte Ausbildungen jedoch günstiger, wenn sie nicht durch die Ausübung eines Nebenerwerbes in die Länge gezogen werden. Langfristig gesehen kommt das Geld der besser ausgebildeten Leute in Form von Steuereinnahmen wieder einmal zurück. Ich bitte Sie im Namen der Kommission, auf die Botschaft einzutreten und dem Beitritt des Kantons Thurgau zur Interkantonalen Vereinbarung zuzustimmen.

Heinz Herzog, SP: Die SP-Fraktion ist für Eintreten.

Verena Herzog, SVP: Ich **beantrage** im Namen der grossen Mehrheit der SVP-Fraktion, auf das Geschäft **nicht einzutreten**.

Brägger, GP: Bildung ist der einzige Rohstoff der Schweiz. Diese Aussage dürfte vielen bekannt vorkommen. Den Zugang zur Ausbildung und deren freie Wahl möglichst allen uneingeschränkt zu sichern, ist demzufolge nichts weiter als ein logisches Hauptpostulat, wenn man dem einleitenden Grundsatz zustimmen kann. Dass eine gute Ausbildung auch weniger begüterten Mitgliedern unserer Gesellschaft ermöglicht werden soll, liegt ebenfalls auf der Hand. Die Vorlage sieht den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen vor und regelt Minimalstandards für die Ausrichtung von Stipendien und Darlehen in Form eines Konkordats. Entscheidend dabei ist, dass die Bemessungsgrundlage auch bei einem Beitritt zur Vereinbarung beim Kanton bleibt. Sie ist nicht Bestandteil des Konkordates, das aus der Feder der EDK stammt. Die Vereinbarung ist massvoll ausgewogen und die entstehenden Mehrkosten halten sich in sehr engen Grenzen. Diese Meinung vertritt auch die vorberatende Kommission, die den Beschlussesentwurf in der Schlussabstimmung einstimmig bei 1 Enthaltung genehmigt hat. In Zeiten erhöhter und auch ausbildungsbedingter Mobilität und grösserer Durchlässigkeit zwischen den einzelnen Ausbildungsgängen ist es unbedingt angezeigt, einheitliche Grundlagen für die Ausrichtung von Ausbildungsbeiträgen zu schaffen, die beispielsweise verhindern, dass auszubildende Personen in eine Bemessungslücke geraten, wenn sie während der Ausbildung in einen anderen Kanton umziehen. Es geht um Chancengleichheit, Solidarität und Fairness; um nicht mehr, aber auch um nicht weniger. Wenn nun gewisse Kreise bereits wieder das Gespenst des "Bildungsvogtes" am Horizont erscheinen sehen, seien ihnen mögliche Alternativen in Erinnerung gerufen: Findet das Konkordat bei den Kantonen keine Gnade, droht wohl über kurz oder lang eine Bundeslösung, falls denn diese noch als Lösung bezeichnet werden könnte. Ausserdem steht die Stipendien-Initiative des Verbands der Schweizer Studierendenschaften (VSS) im Raum. Er macht die Aufrechterhaltung seiner Initiative vom Verlauf der Ratifizierung des Konkordates abhängig. Für die GP-Fraktion ist klar, dass diese Interkantonale Vereinbarung in die richtige Richtung weist und es dazu keine valable Alternative gibt. Die Fraktion der Grünen ist einstimmig für Eintreten.

Ackerknecht, EVP/EDU: Die EVP ist für Eintreten, die EDU lehnt das Eintreten ab.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

Martin, SVP: Ich spreche in meinem Namen. Dennoch möchte ich die Argumente ergänzen, die zum Nichteintretensentscheid unserer Fraktion geführt haben. Im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) wurde im eidgenössischen Parlament zur Aufgabenentflechtung intensiv über die schweizweite Harmonisierung der Stipendien gestritten und schliesslich mit einer knappen bürgerlichen Mehrheit gegen eine Harmonisierung entschieden. Nach der Ablehnung war das Anliegen zunächst auf Bundesebene vom Tisch. Es wurden sodann aber im Jahr 2007 zwei Vorstösse auf Bundesebene deponiert. Zum einen von der heutigen Nationalratspräsidentin Pascale Bruderer Wyss, zum anderen vom Kanton Solothurn, welcher mit einer Standesinitiative ebenfalls eine Vereinheitlichung der Stipendien über das ganze Land hinweg erreichen wollte. Die Standesinitiative Solothurn wurde am 9. März 2009 im Ständerat abgelehnt. Damit war das Anliegen verfahrensmässig auf Bundesebene erledigt. Nur drei Monate später, am 18. Juni 2009, verabschiedete die EDK das heute zur Diskussion stehende Konkordat. Es ist meines Erachtens doch eher bemerkenswert, dass ein so umfangreiches Gesetzeswerk nur drei Monate nach der Ablehnung eines Vorstosses auf anderer Ebene einfach überwiesen wird. Es erweckt den Anschein, dass hier auf verschiedenen Ebenen versucht wurde, das gleiche Ziel zu erreichen, und man einfach die eine oder andere Schiene wählte. Nach der Ablehnung des HarmoS-Konkordates und der Schubladisierung des Sonderpädagogik-Konkordates haben wir es mit einem dritten Konkordat aus der Küche der EDK-Bürokratie zu tun. Nach der Verabschiedung des Bildungsrahmenartikels im Jahr 2006 ist es gar Mode geworden, dass die Kantone ihre Kompetenzen mittels Konkordaten beschneiden und an die undemokratische EDK-Bürokratie abtreten. Wir brauchen aber kein Konkordat, um die teilweise sinnvollen Inhalte zu übernehmen. Das ist auch mittels einer Gesetzesänderung möglich. Wir brauchen auch kein Konkordat, um die Stipendien schweizweit gleichzuschalten. Das ist nicht nötig und führt zu Mehrkosten von knapp einer halben Million Franken. Es finden keine Studentenbewegungen statt, da die Stipendien nicht an die Studentinnen und Studenten, sondern an die Eltern und deren Wohnsitz geknüpft sind. Mich stört am meisten, dass mit dem Konkordat die Möglichkeit eingeschränkt wird, Darlehen an Studentinnen und Studenten zu gewähren. Man stellt voll auf Stipendien ab, Darlehen dürfen nur noch zu einem Drittel gewährt werden. Meines Erachtens sind aber Studentinnen und Studenten im Hochschulbereich in der Lage, nach Aufnahme eines Berufes einen wesentlichen Teil der von ihnen verursachten Kosten wieder zurückzubezahlen. Dass wir uns hier einschränken wollen, ist der hauptsächlich stossende Punkt. Die SVP-Fraktion ersucht Sie mit 27:14 Stimmen, nicht auf das Konkordat einzutreten.

Lei, SVP: Während meiner Studienzeit habe ich mit grossem Erfolg als Gerüstbauer gearbeitet. Diese Arbeit hat mir das Studium ermöglicht. Ich möchte damit die Rufe nach mehr Stipendien etwas relativieren. Das Konkordat ist nicht demokratisch legitimiert und der Grosse Rat kann gar nichts daran ändern. Im Zweifelsfall sollte man das vorliegende Konkordat deshalb eher ablehnen, denn es ist so unnötig wie kein anderes. Es gibt keinen Verfassungsauftrag für eine Stipendienharmonisierung. Mit unserem Stipendienwesen sind wir im Kanton Thurgau bisher gar nicht so schlecht gefahren. Das Konkordat überzeugt mich auch inhaltlich nicht. So werden zum Beispiel unter dem Titel "Höchstansätze für Ausbildungsbeiträge" mindestens Fr. 16'000.-- verlangt und den Kantonen unter Art. 5 für darüber hinausgehende Ausbildungsbeiträge ein Freibrief ausgestellt. Das bringt keine Harmonisierung, sondern mehr Bürokratie, mehr Zentralismus, weniger Föderalismus und weniger für die Bürgerinnen und Bürger. Die Fristen für den Austritt aus dem Konkordat betragen drei Jahre. Da es die Bestrebung ist, dass immer mehr Leute studieren werden, zweifle ich auch die berechneten Zahlen an. Es werden noch mehr Kosten auf uns zukommen. Die Brückenangebote werden mit Fr. 300'000.-- subventioniert. Ich habe selbst an Schulen mit Brückenangeboten unterrichtet und sehe keinen Grund, weshalb man diese unterstützen müsste. Die Angebote sind eine gute Sache. In der Regel besuchen Leute diese Schulen, die noch im Elternhaus leben und ein Jahr länger in die Schule gehen. Für diese Auslagen sollten die Eltern aufkommen. Konkordate sind immer problematisch und der Spielraum für die Kantone wird immer enger. Mit dem Stipendengesetz können wir alles, was nötig ist, ohne Konkordat regeln. Wenn wir der Vereinbarung zustimmen, können wir vielleicht nicht mehr das machen, was auch noch nötig wäre. Darum bin ich für Nichteintreten.

Regierungsrätin **Knill:** Jeden Tag lesen wir Berichte und nehmen von Statistiken Kenntnis, welche den Mangel und die Auswirkungen an gut ausgebildeten Fachkräften darlegt. Durch die Verknappung des Rohstoffes Bildung kommt es zum Zustrom von ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Die Wirtschaft und das Gewerbe haben längst regieren müssen und suchen sich mittlerweile ihre Leute in ganz Europa zusammen. Die Schweiz kann ihre führende Position im Bereich Forschung und Entwicklung nur halten, wenn die Rekrutierung von eigenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern ebenfalls weiterhin möglich ist. Diese Woche haben wir es in den Medien gehört, dass überproportionale Lohnsteigerungen in gewissen Sparten wiederum die Wirtschaft und den einzelnen Konsumenten belasten werden. Die Grundvoraussetzungen für unseren eigenen Berufsnachwuchs möchten wir so gestalten, dass nicht die Ausbildungskosten und der stipendienrechtliche Wohnsitz der Eltern einen primären Hinderungsgrund für eine Berufswahl oder eine höhere Ausbildung darstellen. Das geht nur mit einem Commitment über die eigene Kantongrenze hinaus. Bereits jetzt sind das gesamte Berufsbildungswesen, die höheren Ausbildungen wie auch die Tertiärbildung interkantonal geregelt. Die Schulgelder sind in Interkantonalen Vereinbarungen gegenseitig geregelt

und werden von den Kantonen entsprechend anerkannt. Im Gegensatz zum Volksschulbereich nimmt der Bund in diesen Bereichen eine eigene Verantwortung einerseits als Gesetzgeber und andererseits als Mitfinanzierer wahr. Es liegt im Interesse der Kantone, eine möglichst föderale Lösung anzustreben, sowohl in formeller wie auch materieller Hinsicht. Genau das will diese Interkantonale Vereinbarung. Kantonsrat Martin hat geschildert, wie sich das Bundesparlament zu den Standesinitiativen geäussert haben soll. Es war aber genau umgekehrt. Im Zug der NFA verzichtete der Bund auf eine direkte Subventionierung der kantonalen Stipendienaufwendungen im Tertiärbereich und zog sich vollständig zurück aus dem Stipendienwesen für die Sekundarstufe II. Durch diese Veränderung reduzierte sich der Betrag von 100 Millionen auf 25 Millionen Franken. In der EDK wurden zwischen 2007 und 2009 die verschiedenen Lösungen so weit herbeigeführt bis zum Endresultat, das uns heute vorliegt. Als das Parlament die erwähnte Standesinitiative beraten hat, hat es ganz namhaft darauf verwiesen, dass jetzt dieser Initiative und weiteren parlamentarischen Vorstössen nicht Folge zu leisten sei, da die Kantone ihre Pflicht wahrnehmen wollen und die Ratifikation der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen kurz bevorstehe. Es wurde auch die Wichtigkeit betont, dass diese primären Ungleichheiten in den Zulassungskriterien schweizweit etwas anzugleichen seien. In den Unterlagen sind die derzeitigen Unterschiede zu sehen. Die Kosten betragen zwischen Fr. 17.-- und Fr. 82.-- pro Kopf. Es müsste im Interesse von uns allen sein, solche Ungleichheiten und Voraussetzungen in minimalster Form anzugleichen. Die detaillierte Ausgestaltung unserer kantonalen Gesetzgebung wird nach wie vor weitgehend in kantonaler Hoheit bleiben. Beispielsweise haben wir diesen Sommer unsere Stipendienverordnung dahingehend angepasst beziehungsweise verschärft, dass die Eltern eine höhere Verpflichtung als Solidarschuldner bei Darlehensrückforderungen eingehen müssen. Wir haben auch beschlossen, dass künftig Auslandschweizer und -schweizerinnen keine Darlehen mehr erhalten können, weil die Rückforderung fast unmöglich ist. Alle Anpassungen auf die kantonalen Bedürfnisse werden wir auch weiterhin selbstständig wahrnehmen können. Mit der minimalen Angleichung, die wir mit dieser Interkantonalen Vereinbarung anstreben, möchten wir die primären Ungleichheiten zu Gunsten unseres eigenen Berufsnachwuchses abfedern und eliminieren. Wir könnten massgeblich mehr Darlehen als Stipendien sprechen und einfordern. Darlehen sind nicht beliebt, weil Schweizerinnen und Schweizer nicht mit Schulden aus einer Ausbildung herauskommen wollen. Da denken und handeln wir wohl etwas anders als beispielsweise Amerikanerinnen und Amerikaner, die in Kauf nehmen, dass sie unter Umständen mit hunderttausenden von Dollars Schulden ihre Ausbildung beenden. Wir haben den Wunsch und den Auftrag der vorberatenden Kommission erhalten und aufgenommen, dass im Thurgau die Darlehensvergabepraxis attraktiver gestaltet werden sollte. In der Interkantonalen Vereinbarung liegt unter Berücksichtigung der Vorgaben einiges drin. Die Vereinbarung greift auch in keiner Weise in irgendein Schulmodell ein. Allfällige Zulassungsbestimmungen werden davon nicht tangiert. Bekanntlich

hat der Regierungsrat das Sonderpädagogik-Konkordat aus Überzeugung sistiert, nachdem die inhaltlichen Auswirkungen zu stark von den kantonalen Bedürfnissen abgewichen sind. Ich bitte Sie, der vorliegenden Vereinbarung zuzustimmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mehrheitlich **beschlossen**.

Detailberatung

(Schriftliche Ausführungen der Kommissionspräsidentin)

Interkantonale Vereinbarung zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

Zu Art. 5: Rund ein Dutzend Beitragsgesuche von Auslandschweizerinnen und -schweizern werden jährlich in unserem Kanton bearbeitet. Sofern Schweizer Familien mit Thurgauer Bürgerrecht im Ausland wohnen und ihre Kinder zur Ausbildung in die Schweiz schicken, können sie bei finanzieller Bedürftigkeit von Stipendien des Kantons Thurgau profitieren. Ausbildungsdarlehen werden nicht mehr gesprochen, weil die Rückzahlungsmoral dieser Personengruppe sehr schlecht war.

Zu Art. 8: Passerellen sind Vorbereitungslehrgänge, um von einem Ausbildungsweg in einen anderen wechseln zu können (zum Beispiel Zugang mit Berufsmaturität an die Universität). Mit dem Konkordatsbeitritt wird die Ausrichtung von Stipendien für alle öffentlichen Brückenangebote möglich. Jedoch wird der Anspruch stets für den günstigsten Ausbildungsweg ermittelt, der Mehraufwand beim Besuch eines ausserkantonalen Brückenangebots wird somit nicht entschädigt.

Zu Art. 11: Personen, die bereits eine Ausbildung wegen ungenügender Leistungen abgebrochen haben, müssen belegen, dass sie die Leistungen erbringen, bevor wieder Stipendien ausbezahlt werden. So werden meistens erst nach dem ersten erfolgreichen Studienjahr wieder Beiträge ausgerichtet.

Zu Art. 13: Die Ausbildungsinstitution legt die Regelstudiendauer fest. Bei einer Mittelschulausbildung ist dies jeweils klar, bei einer akademischen Ausbildung geht man bei einem Bachelor-Programm von drei Jahren aus. Die Praxis zeigt jedoch, dass es bei schulischen Ausbildungen hie und da zu Repetitionsjahren kommt und dass Studentinnen und Studenten meistens vier Jahre bis zu ihrem Abschluss benötigen. Daher besteht Anspruch auf Stipendien bis ein Jahr über die Regelstudiendauer hinaus.

Zu Art. 14: Wenn ein Auslands- oder Praktikumsjahr obligatorischer Bestandteil der Ausbildung ist, ist es, basierend auf den Ausbildungskosten in der Schweiz, stipendienberechtigt. Üblicherweise erzielte Praktikumsentschädigungen werden dabei in Abzug gebracht. Ein Auslandsjahr, welches einen Unterbruch der Ausbildung mit sich bringt, ist nicht beitragsberechtigt, ebenso ein Praktikum für sich alleine.

Zu Art. 15: Im Thurgau wird heute die gesamte Differenz zwischen anerkannten Kosten des kostengünstigsten Weges und vorausgesetzten Einnahmen in Form von Stipendien

ausbezahlt. Die Ausbildungsbeiträge in vollem Umfang als Darlehen auszurichten, wäre bei einem Beitritt zum Abkommen nicht mehr zulässig; maximal ein Drittel darf in dieser Form ausgerichtet werden.

Zu Art. 25: Den erstbeitretenden Kantonen werden fünf Jahre zugestanden, um ihre kantonalen Gesetze anzupassen. Von jenen Kantonen, die sich zwei Jahre nach Inkrafttreten (Art. 26) anschliessen, wird eine Umsetzung innert drei Jahren erwartet.

Auswirkungen auf das kantonale Stipendiengesetz

Für die Vorberatung der Interkantonalen Vereinbarung wurde den Kommissionsmitgliedern unter anderem ein Änderungsentwurf des kantonalen Gesetzes über die Ausbildungsbeiträge (RB 416.1) ausgehändigt. Dieser diente jedoch nur zur Veranschaulichung und war nicht Gegenstand der Kommissionsarbeit. Materiell macht der Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung folgende drei Anpassungen nötig:

- § 4. ¹Zu Stipendien und ergänzenden Darlehen berechtigen Erstausbildungen, die dafür nötige Vorbildung, Brückenangebote sowie Zweitausbildungen, sofern ...
³Für Ausbildungen auf der Volksschulstufe, ~~für Brückenangebote im Anschluss an die Volksschule~~ sowie für gymnasiale Ausbildungen vor dem 10. Schuljahr werden keine Beiträge ausgerichtet.
- § 8. ²Es gelten folgende Höchstansätze pro Jahr:
 1. 16'000 Franken für Bewerber in Ausbildungen auf der Sekundarstufe II oder auf der Tertiärstufe;
 2. 18'000 Franken für Verheiratete;
 3. 18'000 Franken für Bewerber mit einem oder mehreren unterstützungsberechtigten Kindern;
 4. 32'000 30'000 Franken für zwei Ehegatten zusammen, sofern beide stipendienberechtigt sind;
 - ~~4. 15'000 Franken für andere Bewerber~~
- § 8. ⁴Über teuerungsbedingte Anpassung entscheidet der Regierungsrat.

Im Weiteren müssen redaktionelle Anpassungen aus gesetzssystematischen oder sprachlichen Gründen vorgenommen werden.

Dank

Im Namen der Kommission danke ich den Vertreterinnen und Vertretern des Departementes unter der Leitung von Regierungsrätin Monika Knill für die Zustellung der hilfreichen ergänzenden Unterlagen ganz herzlich. Ausserdem wurden die grosse Bereitschaft und die hohe Fachkompetenz bei der Beantwortung offener Fragen während der Sitzung von den Kommissionsmitgliedern sehr geschätzt.

Präsident: Ich mache Sie darauf aufmerksam, dass über die Vereinbarung als Ganzes diskutiert werden kann. Es können keine Anträge gestellt werden. Das Wort hat zuerst die Präsidentin der vorberatenden Kommission.

Kommissionspräsidentin **Schnyder**, SVP: Ich habe keine weiteren Bemerkungen zur Detailberatung.

Bieri, CVP/GLP: Das einzig Sympathische an der bisherigen Diskussion ist, dass sich die zwei jungen Parlamentarier gegen Bern wehren. Das vorliegende Konkordat ist aber nicht das geeignete Projekt dafür. Ich unterstütze die Darlegungen von Regierungsrätin Knill und das Konkordat.

Ackerknecht, EVP/EDU: Im Kanton Thurgau verfügen wir über ein fortschrittliches Stipendengesetz. Das wird auch in Zukunft so sein und so bleiben. Heute geht es konkret um die Frage, ob wir der Interkantonalen Vereinbarung beitreten wollen. Ein Vergleich mit anderen Kantonen zeigt eindrücklich, dass dieses Konkordat wichtig ist. Bei den 16- bis 29-jährigen Stipendienbezügerinnen und -bezügern liegt der kantonale Anteil zwischen 1,8 % und 10,3 %, im Schnitt sind es pro Kanton 4 % bis 5 %. Mit Fr. 17.-- beträgt der jährliche Aufwand pro Kopf am wenigsten im Kanton Schaffhausen, am meisten wird im Kanton Jura mit Fr. 87.-- pro Kopf ausgegeben. Der Thurgau liegt mit Ausgaben von Fr. 34.-- pro Kopf leicht über dem Durchschnitt. Die Harmonisierung hat die Chancengleichheit zum Ziel. In einer von zunehmend hoher Mobilität geprägten Gesellschaft soll zukünftig ein Kantonswechsel nicht dazu führen, dass für stipendienberechtigte Personen deshalb der Beitragsanspruch entfällt. Mit dem Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung leisten die Kantone einen wichtigen Solidaritätsbeitrag. Es ist unbestritten, dass alle Kantone die Bildung als hohes Gut wertschätzen. Unser Kanton wird morgen von zuziehenden Fachkräften profitieren, die in anderen Kantonen Subventionen erhalten haben. Die Subventionen sind deshalb ein bildungspolitisch wichtiges Instrument. Die Fraktion der EVP/EDU unterstützt den Beitritt zu diesem Konkordat mit der kleinstmöglichen Mehrheit. Die ablehnende Minderheit befürchtet das Diktat von oben und eine zunehmende Einschränkung des Föderalismus. Anspruchsberechtigte Personen können in allen Kantonen von ähnlichen Verhältnissen ausgehen. Das erhöht die Rechtssicherheit. Es geht um einen bildungspolitisch wichtigen Entscheid und nicht um ein weiteres HarmoS-Projekt. Profitieren wird auch die Wirtschaft, die an gut ausgebildeten Fachkräften interessiert ist. Wir vertrauen Regierungsrätin Knill, dass sie die Interessen unseres Kantons im Konkordat einbringen und vertreten wird.

Verena Herzog, SVP: Wir sind uns alle einig, dass unsere Wirtschaft auf gut ausgebildete Fachkräfte angewiesen ist. Noch viel wichtiger ist: Allen leistungswilligen und fähigen Jugendlichen soll der Zugang zu höherer Bildung wie auch zu Brückenangeboten, die oft eine wichtige Übergangslösung bilden, unabhängig von der sozialen Herkunft ermöglicht werden. Die finanzielle Unterstützung ist in Form von Stipendien oder zinslosen Darlehen möglich. Die Schweiz verfügt seit bald einem Jahrhundert über ein gut funktionierendes Stipendien- und Darlehenswesen. 2008 gaben die Kantone Ausbildungsbeiträge von rund 280 Millionen Franken in Form von Stipendien und von 30 Millionen Franken in Form von Darlehen aus. 2009 wurden in unserem Kanton Stipendien in Höhe von 8 Millionen Franken und nur Fr. 700'000.-- für Darlehen an Studentinnen und Stu-

dentem vergeben. Damit wurde weniger als ein Zehntel in Darlehen eingelöst. Erfreulich ist, dass mehr als die Hälfte der Stipendien in berufsqualifizierende Ausbildungen investiert wurde. Früher waren es ausschliesslich Studentinnen und Studenten in akademischer Ausbildung, die davon profitierten. Wie in der Antwort des Regierungsrates zu lesen ist, kennt auch der Kanton Thurgau seit vielen Jahren ein gut ausgebautes und modernes Stipendienwesen, das dem raschen bildungspolitischen und gesellschaftlichen Wandel Rechnung trägt. Ausbildungsbeiträge sollen als politisches Instrument auch kinderreichen Familien aus dem Mittelstand gewährleistet werden. Soweit ist auch die SVP-Fraktion voll und ganz einverstanden. Niemandem soll aus finanziellen Gründen höhere Bildung verwehrt bleiben. Die grosse Mehrheit der SVP-Fraktion ist jedoch der Meinung, dass der Thurgau dieses Konkordat nicht braucht, da der jährliche Höchstansatz von Fr. 15'000.-- pro Jahr und Kopf nur gerade Fr. 1'000.-- unter dem vom Konkordat geforderten Höchstansatz liegt. Die Thurgauer Studentinnen und Studenten sind bestens unterstützt. Kantone mit schlechteren Regelungen haben jederzeit die Möglichkeit, diese anzupassen. Das Konkordat zielt genau in die falsche Richtung und zementiert zusätzlich, dass mehr Stipendien und noch weniger Darlehen ausbezahlt werden. Die SVP Thurgau fordert in ihrem Bildungspositionspapier, dass Anreize für Studiendarlehen anstelle von Stipendien geschaffen werden. Weiter soll die Stipendienregelung verschärft, dafür die zinslose Darlehensregelung attraktiver gestaltet werden. Einen entsprechenden Auftrag hat Claudia Keller, Leiterin Ausbildungsbeiträge im Amt für Mittel- und Hochschulen, anlässlich der Kommissionssitzung gerne entgegengenommen. Wir warten gespannt auf Lösungsvorschläge, die aber nicht durch ein Konkordat verhindert werden dürfen. Im Kommentar zum Konkordat heisst es zu Art. 15 Abs. 4: "Für die Tertiärstufe ist auch ein Splitting des Ausbildungsbeitrages in Stipendien und Darlehen möglich." Dagegen ist nichts einzuwenden. Dann folgt aber weiter die Forderung: "Mindestens zwei Drittel des Ausbildungsbeitrages müssen jedoch in Form von Stipendien geleistet werden." Bei Annahme des Konkordates bedeutet das, dass die heute mögliche Thurgauer Praxis, wonach Ausbildungsbeiträge in der Tertiärbildung in vollem Umfang als Darlehen ausgerichtet werden können, gar nicht mehr zulässig ist. Grundsätzlich stellt sich die Frage, warum der Staat Geld verschenkt, wenn er es auch zur Verfügung stellen könnte. Natürlich empfangen wir alle gerne Geschenke. Wenn man Geld für ein gutes Studium erhalten hat und dadurch zu einem guten Verdiener geworden ist, sollte man dieses Geld wieder zurückzahlen. Warum sollte das so abwegig sein? Sonderleistungen zurückzubezahlen, sollte meines Erachtens Ehrensache sein. Schon nach dem heutigen Gesetz könnten Stipendien freiwillig zurückerstattet und einem Fonds zur Milderung von Härtefällen zugewiesen werden. Doch wie uns an der Kommissionssitzung mitgeteilt wurde, funktioniert das bei Stipendien nicht. Bis 2004 war bei uns geregelt, dass für Brückenangebote Beiträge gesprochen werden konnten. Diese Neuerung im Konkordat würde unseren Jugendlichen entgegenkommen. Um die Regelung wieder einzuführen, benötigen wir aber kein Konkordat. Wenn wir die Brückenangebote in drin-

genden Fällen subventionieren wollen, müssen wir nur unser kantonales Stipendengesetz anpassen. Ich bitte Sie aus den genannten Gründen, das vorliegende Konkordat abzulehnen.

Heinz Herzog, SP: Wir haben gehört, dass der Kanton Thurgau über ein ausführliches Stipendengesetz verfügt. Gerade diese Voraussetzung macht es notwendig, dass wir uns dafür einsetzen, dass es Minimalstandards in einem Konkordat gibt. Es kann nicht sein, dass die Tochter oder der Sohn das Studium nur deshalb abbrechen muss, weil der Familienvater aus beruflichen Gründen die Arbeitsstelle in einen Kanton mit einem schlechteren Stipendengesetz verlegen muss. Das Konkordat, über das wir abstimmen, ist eine Minimallösung. Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass die Vorlage ausgewogen ist und den heutigen Tatsachen entspricht. Gerade die wirtschaftliche Flexibilität zwingt die Bevölkerung immer mehr, einen Stellenwechsel allenfalls in einen anderen Kanton vorzunehmen. Da sind Vereinheitlichungen wichtig. Die Vorlage bringt auch unseren Föderalismus in eine stärkere Position. Wir können kantonale Zusammenarbeit so lange verweigern, bis eine Gruppierung, wie sie aus den Studentenorganisationen entstanden ist, eine Volksinitiative lanciert und wir schlussendlich eine Bundeslösung erhalten und keine kantonale Lösung mehr haben. So würde uns das Bundesdiktat vorgegeben und wir hätten dann als kleiner Kanton in der Minderheit das auszuführen, was uns die grossen Kantone vorschreiben. Deshalb ist es notwendig, sich auf kantonaler Ebene zusammenzuschliessen und miteinander minimale Standards zu vereinbaren.

Meyer, CVP/GLP: Die CVP/GLP-Fraktion hat dem vorliegenden Beschlussesentwurf der vorberatenden Kommission einstimmig zugestimmt. Bis es allerdings zu diesem Beschluss kam, hat unsere Fraktion einmal mehr dem Unmut gegenüber Konkordaten, denen nur ganz oder gar nicht zugestimmt werden kann, Platz gemacht. Die im Bericht der Kommission festgehaltenen Ausführungen zum Eintreten und zur Detailberatung weisen darauf hin, dass die zuständige Stelle im Kanton ihre Aufgabe bereits heute sehr kompetent wahrnimmt und unser Vertrauen verdient. Sie wird dies auch zukünftig mit den nötigen und geringfügigen Anpassungen im bestehenden Gesetz weiterhin tun. Die Anpassungen und die damit verbundenen Auswirkungen sind für unseren Kanton verkraftbar. Die Schaffung der Chancengleichheit und die durch die Stipendien und Darlehen erzielte Ausbildungsförderung zahlen sich mittelfristig aus. Nur weil wir etwas gut machen, heisst das noch lange nicht, dass das andere auch wahrnehmen. Wenn ich sehe, dass die Kommission mit 11:0 Stimmen bei 1 Enthaltung mit notabene fünf SVP-Mitgliedern dem Beschlussesentwurf zugestimmt hat, erstaunt mich das schon etwas.

Mettler, FDP: Wenn auf nationaler Ebene zwei Vorstösse abgelehnt werden, heisst das noch lange nicht, dass die EDK und die Kantone geschlafen haben. Sie haben im Stillen zusammengearbeitet. Seit dem Scheitern der Interkantonalen Vereinbarung zur Harmo-

nisierung der Ausbildungsbeiträge in den neunziger Jahren wurden die Bildungsangebote und die Durchlässigkeit zwischen den Stufen erweitert. Nun hat sich der Bund, bedingt durch die NFA, aus der Mitfinanzierung zurückgezogen. Das veranlasste die Kantone richtigerweise zur Vereinheitlichung des Stipendienwesens, zur Festlegung von Mindeststandards und zum vorliegenden Konkordat. Kantonsrätin Verena Herzog reduziert die Frage nach dem Ja oder Nein zur Vereinbarung auf die Stipendien- oder Darlehensvergabe. Unsere Fraktion unterstützt das Konkordat einstimmig. Sie erachtet es als sinnvoll, dass der Kanton Thurgau auch weiterhin in der EDK ernst genommen wird. Oder glauben Sie wirklich, dass wir in der EDK in Zukunft noch wahrgenommen werden, wenn wir heute nein sagen?

Regierungsrätin **Knill**: Wer das Diktat von oben nicht will und ablehnt, müsste eigentlich von diesem Vertrag zwischen den 26 Kantonen überzeugt sein. Wenn wir über die Interkantonalen Schulgeldabkommen beispielsweise für ein Studium an einer Fachhochschule oder einer Universität Fr. 25'000.-- pro Jahr bezahlen und die Studentin oder der Student die Ausbildung in der kürzest möglichen Zeit im Vollzeitstudium absolviert, bezahlen wir für diesen Ausbildungsgang total Fr. 75'000.-- bei einer Dauer von drei Jahren. Wenn die Studienzeit um ein Jahr oder drei Semester verlängert wird, weil man kein Stipendium erhält oder keine Verschuldung eingehen möchte, kostet dies den Kanton schnell Fr. 100'000.-- bis Fr. 125'000.--, die über die so genannten Fachhochschul-, Universitäts- und Fachschulschulgeld-Abkommen zu entrichten sind. Bitte legen Sie in diesem Fall den Begriff "Konkordat" etwas zur Seite. Wir stimmen über einen Vertrag ab, der jederzeit kündbar ist. Ich weise auch darauf hin, dass wir kürzlich aus dem Konkordat "Schweizerische Hochschule für Landwirtschaft" in Zollikofen ausgetreten sind. Natürlich ist es toll, in allen politischen Fragen vogelfrei und ohne Rücksicht auf andere Mitspieler Entscheide fällen zu können. Seit dem Bundesstaat 1848 lebt unser Föderalismus von zahlreichen Verträgen zwischen den Kantonen. Mit Sorge muss dabei auf die zunehmende Zentralismustendenz des Bundes verwiesen werden. Der Regierungsrat unterstützt deshalb nicht einfach so per se jegliche Konkordatslösungen. Doch im vorliegenden Fall sind wir überzeugt, dass es unseren Grundansprüchen und auch einer gewissen Lenkungswirkung im Ausbildungsbereich sowohl für berufsqualifizierende wie auch für akademische Ausrichtungen der richtige Weg ist. Ich freue mich, wenn Sie dieses Bekenntnis mit der Zustimmung zu dieser Vereinbarung ebenfalls abgeben.

Arnold, SVP: Sie wissen aus früheren Diskussionen zu Konkordaten, dass ich kein Freund von Interkantonalen Vereinbarungen bin, da man dazu nur ja oder nein sagen kann. Es ist aber meines Erachtens falsch, nur aus ideologischen Gründen, weil es nicht exakt den Vorgaben eines Parteiprogrammes entspricht oder aus der Küche der EDK stammt, ein Konkordat abzulehnen. Gerade beim vorliegenden Konkordat muss der Inhalt differenziert beurteilt und die Vor- und Nachteile gegeneinander abgewogen werden.

Es geht um die Chancengleichheit von weniger begüterten Personen, die sich aus- oder weiterbilden wollen. Wir brauchen eine gewisse Vereinheitlichung, damit in unserer mobilen Gesellschaft alle stipendienberechtigten und nichtstipendienbeziehenden Personen innerhalb der Schweiz die gleichen Voraussetzungen haben. Auch geht es um eine Ausbildungsförderung von jungen Menschen, ganz sicher aber nicht um eine soziale Leistung. Schliesslich sollten sich die kantonalen Stipendiensysteme längerfristig eher angleichen anstatt auseinanderdriften. Unter diesen Gesichtspunkten ist dem Konkordat beizutreten. Dadurch könnten zumindest Ungleichheiten abgebaut werden und der Kanton könnte trotzdem seine Hoheit wahren. Wenn man von Stipendien spricht, denkt man nur an Ausbildungsgelder für Studentinnen und Studenten an Mittel- und Hochschulen oder an finanzielle Mittel für akademische Ausbildungen. Dem ist bei weitem nicht so. Das haben wir auch in anderen Voten bereits gehört. Die ausgezeichneten Unterlagen, die den Kommissionsmitgliedern an der Sitzung ausgehändigt und erklärt wurden, legen es dar. Der durchschnittliche Jahresbetrag schwankt je nach Person zwischen Fr. 4'400.-- und Fr. 7'800.--. Es sind also keine überrissenen Beträge. Das Amt für Mittel- und Hochschulen leistet die Beiträge erst nach sehr gründlichen und seriösen Abklärungen an die Studentinnen und Studenten, davon konnte ich mich selber überzeugen. Dem Konkordat kann ohne die Befürchtung beigetreten werden, unser Kanton würde dadurch bevormundet. Schlussendlich wird es Sache des Regierungsrates sein, im Rahmen des Konkordates eine gute Lösung für die Aufteilung der Stipendien und der Darlehen zu präsentieren. Ich traue das unserer Regierungsrätin zu.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Dem Beschlussesentwurf über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen wird mit 94:24 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: 13 Stimmen

Das Behördenreferendum ist nicht zustande gekommen. Der Beschluss unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.

Beschluss des Grossen Rates

über den

Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen

vom 10. November 2010

1. Der Kanton Thurgau tritt der Interkantonalen Vereinbarung vom 18. Juni 2009 zur Harmonisierung von Ausbildungsbeiträgen bei.
2. Dieser Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum.

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates

Präsident: Wir haben die heutige Tagesordnung zu einem guten Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 24. November statt und wird als Halbtagesitzung durchgeführt.

Es ist noch folgender Neueingang mitzuteilen:

- Motion von Peter Schütz, Carmen Haag und Dr. Christoph Tobler mit 62 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern vom 10. November 2010 "Steigerung der steuerlichen Standortattraktivität".

Ich schliesse die heutige Sitzung mit Goethe. Was ich hier über Männer sage, gilt auch für Frauen.

Von heiligen Männern und von weisen
liess ich mich recht gern unterweisen.
Aber es müsste kurz geschehn,
langes Reden will mir nicht anstehn:
Wonach soll man am Ende trachten?
Die Welt zu kennen und sie nicht verachten.

Ende der Sitzung: 12.40 Uhr

Der Präsident des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates